Niederschrift über die 31. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 21.06.2010, 18:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 18:40 Uhr

A	**Stimmberechtigte Mitglieder**		
	Ratsfrau Schlienkamp als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Bloch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Bode	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	(Frau Böhme)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Borchers)	-	SPD-Fraktion
	(Herr Bosse)	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Ratsfrau de Buhr)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Fischer	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Handke	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Hindersmann	-	SPD-Fraktion
	(Herr Hohfeld)	-	Der Paritätische
	(Ratsfrau Jakob)	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Dr. Koch)	-	SPD-Fraktion
	Frau Pietsch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Bezirksratsherr Pohl)	-	CDU-Fraktion
	Ratsherr Politze	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Sommerkamp	-	CDU-Fraktion
	Herr Teuber	-	Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
	(Ratsherr Dr. Tilsen)	-	FDP-Fraktion
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Werkmeister)	-	DRK-Region Hannover e.V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Herr Witt	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	**Grundmandat**		
	(Ratsherr Höntsch)	-	Linksbündnis
	Ratsherr List	-	Hannoversche Linke
C	**Beratende Mitglieder**		
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau Dalluhn)	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	Herr Honisch	-	Stadtjugendpfleger
	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Klyk)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläde
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Nolte)	-	Vormundschaftsrichter

	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Poss)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Richter)	-	Vertreter der katholischen Kirche
	(Frau Dr. Sekler)	-	Vertreterin der Interessen ausl. Kinder u. Jugendlich
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der freien Humanisten

D	**Presse**		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Nagel	-	Neue Presse
E	**Verwaltung**		
	Frau Bergerstock	-	Fachbereich Umweltschutz und Grünflächen, Bereich Planung und Bau
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Ebel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Gronen	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Frau Ortmann	-	Fachbereich Bibliothek und Schulen, Bereich Stadtteilkulturarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Herr Rohde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Frau Fritz für die Niederschrift
Herr Krömer für die Niederschrift

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

3. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 04.06.2010

4. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Fachkräftemangel Erzieherinnen/Erzieher" (Drucks. Nr. 1049/2010)

5. Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur

Entwicklung eines Schulkonzepts für den Stadtteil Marienwerder
(Drucks. Nr. 1373/2010)

6. Stadtplatzprogramm „Hannover schafft Platz“
Neugestaltung Liliencronplatz
(Drucks. Nr. 1147/2010 mit 2 Anlagen)

7. Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover"
(Drucks. Nr. 1323/2010 mit 1 Anlage)

8. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2010
(Drucks. Nr. 1277/2010)

9.
Essenversorgung von Schulkindern
(Informationsdrucks. Nr. 1353/2010)

10. Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich
(Drucks. Nr. 1388/2010 mit 2 Anlagen)

11. Bericht des Dezernenten

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Schlienkamp eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Ratsfrau Wagemann bat darum, Tagesordnungspunkt 7, Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover", zur Beratung in die Fraktionen zu ziehen.

Ratsfrau Hindersmann und **Ratsfrau Handke** äußerten die gleiche Bitte hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 10, Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich und 5, Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung eines Schulkonzepts für den Stadtteil Marienwerder.

Herr Walter wies darauf hin, dass es sich bei der Drucksache Nr. 1088/2010 um eine Neufassung handle, weil versäumt worden sei, diese auch für die Stadtbezirksräte auszuzeichnen.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte anschließend die

Tagesordnung in der von Ratsfrau Schlienkamp vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 04.06.2010

Ratsherr Politze gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Fachkräftemangel Erzieherinnen/Erzieher"

Nachdem **Ratsfrau Wagemann** den Antrag begründet hatte, erklärte **Ratsfrau Handke**, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimme.

Daraufhin beantragte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss gab folgende einstimmige Beschlussempfehlung:
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu initiieren, zu der neben der Stadtverwaltung die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus der Region Hannover, dem Kultusministerium, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Bildungs- und Ausbildungsstätten für ErzieherInnenberufe (wie z.B. Diakoniekolleg, Alice-Salomon-Schule, Fachhochschule Hannover usw.), dem nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung) und TrägervertreterInnen eingeladen werden. Ziel ist es, gemeinsam konkrete Maßnahmen und Modelle z. B. für den Quereinstieg oder für berufsbegleitende Qualifizierungen zu entwickeln, um dem steigenden Erzieherinnen/Erziehermangel im Elementarbereich entgegen zu wirken. Hierbei sollen auch die Veränderungen durch die neuen Abschlüsse Bachelor und Master einbezogen werden.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1049/2010)

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung eines Schulkonzepts für den Stadtteil Marienwerder

- von der CDU-Fraktion in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 6

Stadtplatzprogramm "Hannover schafft Platz"
Neugestaltung Liliencronplatz

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,

1. der Neugestaltung des Liliencronplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von 815.000 € zuzustimmen.
   - Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 55c Abs. 3 NGO
   - Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gem. § 57 Abs. II NGO
2. die Ausstattung entsprechend der Anlage 2 zu beschließen.
   - Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 55 c Abs. 1 NGO

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1147/2010)

Tagesordnungspunkt 7

Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover"

- von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 8

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2010

Auf die von **Ratsfrau Hindersmann** gestellte Frage nach dem "Jungen Schauspiel Hannover" antwortete **Herr Rohde**, dass es derzeit Verhandlungen mit dem Jungen Schauspiel gebe und dass man davon ausgehe, für das Jahr 2011 wieder etwas planen zu können.

Auf die Frage von **Ratsfrau Wagemann** nach der Höhe der Mittel für die Bildungslotsen und das Lesementoring erläuterte **Frau Ortmann** die Projekte und erklärte, die Frage nach der Höhe der Summe mit dem Protokoll beantworten zu wollen (siehe Anlage 1).

Daraufhin führte **Ratsfrau Schlienkamp** die Abstimmung durch.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung,
der Förderung der aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche

zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1277/2010)

Tagesordnungspunkt 9

Essenversorgung von Schulkindern

Auf Fragen von **Ratsfrau Hindersmann** und **Herrn Teuber** erläuterte **Herr Rauhaus** detailliert die Organisation der Verteilung an Schul- und Hortkinder.
Auf die Frage von **Ratsfrau Wagemann** machte er deutlich, dass es keines gesonderten Vertrages bedürfe, weil das Essen Bestandteil der Ganztagsschule sei. Für den Hort gebe es eine Sonderregelung.
Auf eine Frage des **Ratsherrn List** eingehend, machte er deutlich, dass man vom Essengeld keinen Abstand nehmen könne, weil es Bestandteil der Hortbetreuung sei. Auch in den Ferien werde für die Hortkinder Essen geliefert.

Daraufhin stellte **Ratsfrau Schlienkamp** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1353/2010 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 10

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich

- von der SPD-Fraktion zur Beratung in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 11

Bericht des Dezernenten

Zunächst informierte **Herr Walter** die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, dass die Verwaltung mit Datum von 08.06.2010 den Bewilligungsbescheid der Deutschen Bundesstiftung Umwelt erhalten habe. Danach werde sich die Stiftung mit einer über 36 Monate auszuzahlenden Fördersumme von 97.000 € an Entwicklung, Bau und Überwachung des Naturbadesees im Feriendorf Günter Richta am Eisenberg in Kirchheim beteiligen.

Ferner wies **Herr Walter** auf das den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses auf die Tische gelegte Programm für die Sommer-FerienCard 2010 hin.

Abschließend erläuterte **Herr Walter**, dass die Anhörung zur Inklusion im Elementarbereich voraussichtlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Oktober 2010 stattfinden werde.

Herr Walter beantwortete eine Frage von **Ratsfrau Wagemann** dahingehend, dass der Hannover Aktiv-Pass grundsätzlich für alle Angebote der FerienCard greife.

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau Schlienkamp** bei den Anwesenden und schloss die

Sitzung.

6

(Walter)
Stadtrat

Für die Niederschrift:
Krömer

Fachbereich Bildung und Qualifizierung
Bereichsleitung Stadtteilkulturarbeit
Friedrichswall 15
30159 Hannover

Protokollergänzungen zur
DS „Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche“

Punkt 2.2 BildungslotsInnen

Die benötigte Summe von 30.000 EUR ist ausschließlich für Honorare.
Die Lotsinnen arbeiten auf Basis von Arbeitsverträgen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, d.h. für max. 400 EUR/ Monat. Die Arbeitsverträge werden von den Fördervereinen der jeweiligen Grundschulen abgeschlossen.

Punkt 2.4 Lesementoring

Die Mittel setzen sich aus Honoraren und Sachmitteln zusammen. Neben den hauptamtlichen Kräften aus den Bibliotheken und den Stadtteilkultureinrichtungen begleiten Honorarkräfte regelmäßig die Arbeit der 160 jugendlichen MentorInnen, die pro Schuljahr mit ca. 540 GrundschülerInnen Leseförderung betreiben und stellen den Jugendlichen den „Kompetenznachweis Kultur“ aus. Sachkosten in Höhe von 5.000 EUR entstehen durch die Materialien, die die MentorInnen für ihre Arbeit erhalten, wie z.B. Praxis-Handbücher.

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1049/2010)

Eingereicht am 06.05.2010 um 11:50 Uhr.

Ratsversammlung 20.05.2010

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Fachkräftemangel Erzieherinnen/Erzieher"

Antrag zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu initiieren, zu der neben der Stadtverwaltung die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus der Region Hannover, dem Kultusministerium, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Bildungs- und Ausbildungsstätten für ErzieherInnenberufe (wie z.B. Diakoniekolleg, Alice-Salomon-Schule, Fachhochschule Hannover usw.), dem nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung*)* und TrägervertreterInnen eingeladen werden. Ziel ist es, gemeinsam konkrete Maßnahmen und Modelle z.B. für den Quereinstieg oder für berufsbegleitende Qualifizierungen zu entwickeln, um dem steigenden Erzieherinnen/Erziehermangel im Elementarbereich entgegen zu wirken. Hierbei sollen auch die Veränderungen durch die neuen Abschlüsse Bachelor und Master einbezogen werden.

Begründung
Nach Bevölkerungsvorausberechnungen geht man davon aus, dass bis 2014 in Deutschland ein Bedarf von 760.000 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren entsteht. Daraus ergibt sich bei einem Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft für fünf Kinder ein Gesamtbedarf von 107.000 Fachkräften. Nach dem Abzug von AbsolventInnen der Kindertagespflege- und ErzieherInnenausbildung fehlen noch 35.000 Fachkräfte bundesweit.

Um eine qualifizierte und bedarfsgerechte Betreuung zu erreichen, sollen in Hannover neue Konzepte gegen einen Fachkräftemangel entwickelt werden. Dabei sind insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Männer und QuereinsteigerInnen aus anderen beruflichen Zusammenhängen zu berücksichtigen.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 06.05.2010

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1373/2010)

Eingereicht am 09.06.2010 um 12:19 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss

---

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Entwicklung eines Schulkonzepts für den Stadtteil Marienwerder

Antrag zu bschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein Schulkonzept für den Schulstandort Marienwerder zur Steigerung der Familienfreundlichkeit im Stadtteil Marienwerder zu entwickeln.

Ziel des Konzepts soll sein, die Potenziale des Stadtteils heraus zu arbeiten, den Stadtteil familienfreundlicher zu gestalten, den Erhalt der Schule zu sichern und die Kleinkinderbetreuung auszubauen.

Dazu sind insbesondere folgende Schwerpunkte zu berücksichtigen:

- Ermittlung der Kosten für eine Weiternutzung des B-Trakts und der Sporthalle.
- Aufnahme der Schule in das Sanierungsprogramm 2013f.
- Ermittlung von Möglichkeiten der Mehrfachnutzung des Schulgebäudes für unterschiedliche Gruppen und Angebote im Stadtteil.
- Prüfung der Aufnahme der Schule in das Programm Schule im Stadtteil sowie einer ortsnahen Kleinkinderbetreuung. Alle im Stadtteil zur Verfügung stehenden Optionen (Unterbringung im Schulgebäude, Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde, etc.) sind für eine solche Betreuungsmaßnahme einzubeziehen.
- Erstellung einer stadtteilbezogenen Werbekampagne, analog zu den Imagekampagnen anderer Stadtteile.

Begründung:
Der Stadtteil Marienwerder zeichnet sich zum einen durch eine exklusive Lage und zum anderen durch einen zu erwartenden Generationswechsel aus.
Um den Stadtteil familienfreundlicher zu gestalten, sind alle Möglichkeiten der Verbesserung der Familienfreundlichkeit zu ermitteln und umzusetzen.

Die Antragsteller betonen ihren Willen zum Erhalt des Schulstandorts, sofern die Anmeldezahlen der Schule den Weiterbetrieb rechtfertigen. Die Nutzungskonzepte der schulischen und außerschulischen Nutzungen sind klar voneinander zu trennen. Die zu ermittelnden Kosten beziehen sich auf eine Verbesserung der baulichen Situation.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 09.06.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1147/2010
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Stadtplatzprogramm „Hannover schafft Platz“
Neugestaltung Liliencronplatz

Antrag,

1. der Neugestaltung des Liliencronplatzes mit Gesamtkosten in Höhe von 815.000 € zuzustimmen.

   - Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 55c Abs.3 NGO
   - Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gem. § 57 Abs. II NGO

2. die Ausstattung entsprechend der Anlage 2 zu beschließen.

   - Entscheidungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 55 c Abs. 1 NGO

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Genderspezifische Belange wurden bei den geplanten Maßnahmen beachtet. Von der geplanten Neugestaltung sind Frauen gleichermaßen wie Männer betroffen. Bei der Planung zur Neugestaltung des Liliencronplatzes wurden Einwohnerinnen und Einwohner sowie Kinder und Jugendliche umfangreich beteiligt. Im Vorfeld der Planung wurden Fragen der sozialen Sicherheit und eine behindertengerechte Gestaltung der Verkehrs- und Grünflächen geprüft und berücksichtigt. Bei der Ausstattung des Kinderspielbereichs wurden die Bedarfe von Mädchen und Jungen berücksichtigt.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	815.000,00	6300.213-950100	Sachausgaben	4.500,00	
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	65.200,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	815.000,00		Ausgaben insgesamt	69.700,00	
Finanzierungs-saldo	-815.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-69.700,00	

Die Kosten für den Teilausbau der erneuerungsbedürftigen Klopstockstraße im Abschnitt zwischen Hebbelstraße und Liliencronstraße sind im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Ausbau dieser Straße beitragsfähig im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung.

Begründung des Antrages
Ausgangssituation

Der Liliencronplatz gilt als der zentrale Quartiersplatz in der nord-östlichen List.
Als Stadtgrünplatz mit einem beliebten Kinderspiel- und Bolzplatzangebot ist er in diesem Quartier der List die einzige öffentliche Grünfläche zwischen Eilenriede und dem Mittellandkanal. Zusammen mit dem angrenzenden Straßenraum der Klopstockstraße bildet er mit einer Größe von ca. 5.500 m² den städtebaulichen Mittelpunkt für Begegnung und Erholung. Hier findet jede Woche freitags der Wochenmarkt statt – ein wichtiges und beliebtes Angebot zur Nahversorgung im Stadtteil.
Die Ausstattung auf dem inneren Platz für Spiel und Aufenthalt hat sich in den vergangenen Jahren stark abgenutzt. Die letzte grundlegende Erneuerung liegt inzwischen schon mehr als 20 Jahre zurück. Im Jahr 2008 mussten einzelne Spielgeräte wegen geänderter Sicherheitsanforderungen ausgetauscht werden (s. Bestandsplan Anlage 1).
Die unmittelbar an den Platz angrenzende Klopstockstraße war bis zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans 1996 als Teil der Niedersachsenringtrasse für den Ausbau einer sog. Nordtangente als Hauptverkehrsstraße festgesetzt. Entsprechend weiträumig wurde der Straßenraum bisher freigehalten. Fahrbahn und Nebenanlagen sind in einem schlechten Zustand und in großen Teilen sanierungsbedürftig.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist es nunmehr möglich, den bisher überdimensionierten Straßenraum als Anliegerstraße zur Erschließung des umliegenden Wohngebietes bedarfsgerecht anzupassen.

Auf Initiative des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List wurde der Liliencronplatz vor zwei Jahren als Nachrückerprojekt in das Stadtplatzprogramm aufgenommen.

Beteiligung der Anwohner, Kinder und Jugendlichen

Das Büro KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung aus Hannover – wurde beauftragt, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Im September 2009 hatten Bürgerinnen und Bürger aus dem umliegenden Wohnquartier in einer ersten öffentlichen Versammlung die Möglichkeit, Anregungen und Wünsche zu Programm und Gestaltung des Liliencronplatzes einzubringen.

Die wichtigsten Ergebnisse der 1. Bürgerbeteiligung:

- Möglichst Erhalt und Aufwertung des Baumbestandes
- Barrierefreie Straßenquerungen und verbesserte Platzzugänge
- Verbesserung der Ausstattung für Kinderspiel und Aufenthalt
- Verbesserung der Sichtbeziehungen und Beleuchtung
- Erhalt und funktionale Verbesserung der Parkplatzsituation
- Berücksichtigung der Marktnutzung und Stadtteilfeste
- Veränderung der Standfläche für die Wertstoffbehälter

Ergänzend zu der Bürgerbeteiligung wurde im Oktober 2009 eine öffentliche Kinderbeteiligung auf dem Spielplatz durchgeführt. 51 Kinder (29 Mädchen, 22 Jungen) und viele Eltern beteiligten sich an der Veranstaltung; dabei war vor allem die Altersgruppe zwischen 1 und 12 Jahren mit 47 Kindern stark vertreten.
Die Kinder und auch begleitende Eltern konnten den Bestand kritisch bewerten, Wünsche und Ideen zur Neugestaltung vortragen, die nach Themen geordnet und dokumentiert wurden. Die Auswertung aller Wünsche der Kinderbeteiligung ergab folgende Schwerpunkte für die weitere Planung:

- Vielfältige Bewegungs- und Klettermöglichkeiten für alle Altersgruppen
- Attraktives vielseitiges Schaukelangebot
- Erhalt und Aufwertung des vorh. Bolzplatzes (z.B. mit Basketballangebot)

In der 2. Bürgerversammlung Anfang März 2010 wurden auf der Grundlage der Beteiligungsergebnisse zwei Gestaltungsentwürfe vorgestellt und diskutiert.
Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sprachen sich mehrheitlich für die im Folgenden beschriebene Entwurfsplanung aus.

Planung

Mit der Planung wurde die Landschaftsarchitektin Christine Früh aus Hannover beauftragt, die bereits während der Beteiligungsverfahren eingebunden wurde.
Auf Basis der umfangreich dokumentierten Beteiligungsergebnisse wurde das in der Anlage dargestellte Entwurfskonzept erarbeitet (s. Anlage 2).
Leitidee ist eine gestalterische Aufwertung des gesamten Quartiersplatzes einschließlich der Klopstockstraße zwischen Hebbelstraße und Liliencronstraße mit dem Ziel, den Platz als stadtgestalterischen Gesamtraum und Quartiersmittelpunkt erlebbar zu machen.
Der grüne, durch einen überwiegend vitalen Baumbestand geprägte Platz soll vor allem an seiner Südseite zur Klopstockstraße hin einsehbarer und einladender werden. Durch Auslichten der inneren, abschirmenden Gehölzränder entsteht an der Ecke zur Hebbelstraße eine großzügige Platzöffnung. Markante kreisförmige Baum- und Pflanzbeete verbinden und gliedern den sich anschließenden Straßenraum mit dem inneren Platz.

1. Neugestaltung der Spiel- und Erholungsfläche:

Die großzügige Mitte des inneren Platzes soll durch Entfernen von Sträuchern (Sichtbarrieren) erlebbarer werden. Eine zentrale Rasenfläche entsteht unter Einbeziehung der vorhandenen markanten Einzelbäume. Zum Straßenraum werden die Flächen leicht angehoben und mit einer Stahlkante eingefasst, damit eine klare Begrenzung diesen Bereich ablesbar macht und schützt.
Die Spielflächen werden in Form eines Spielbandes konzentriert und nördlich und westlich der Rasenfläche neu angeordnet. Leichte Bodenwellen mit einem dynamischen Kunststoffbelag gliedern die einzelnen Spielbereiche.
Ein Kletternetzgerät mit Seil- und Schaukelelementen, Kletterstelen und eine integrierte Hangrutsche auf einer Bodenwelle bieten für die verschiedenen Altersgruppen vielfältige Kletter- und Bewegungsangebote. Eine drehbare Seilpyramide an einem zentralen Mast mit einer Bodensitzfläche aus Gummimembrane ist bei kleineren und auch körperbehinderten Kindern sehr beliebt. Der Sandspielbereich soll dabei in sicherer, zentraler Lage neu angelegt und mit einem Spielhaus und Sandbacktischen ausgestattet werden. Die vorhandene Zweifachschaukel und die Tischtennisplatte erhalten einen neuen Standort neben dem Bolzplatz.
Die Fallschutzflächen werden aus Holzhäcksel hergestellt.
Für Eltern und andere Begleitpersonen der Kinder ist ein Sitzbereich beim Sandkasten vorgesehen.
Der 3,50 m breite Pflanzstreifen an der Nordseite zu der Wohngasse am Liliencronplatz wird durch eine kompakte überschaubare Bepflanzung neu aufgebaut. Durch die neue Gliederung der inneren Platzflächen und übersichtliche Anordnung der neuen Spielbereiche ist eine gefahrlose Nutzung gegenüber den umliegenden Verkehrsflächen möglich. Wegeachsen aus wassergebundener Decke verbinden die Eingänge und Spielbereiche. Neben dem Bolzplatzeingang an der Südseite lädt ein Bodentrampolin zum Treffen und Bewegen ein. Sitzbänke gliedern den Zugangsweg von der Klopstockstraße, der auch zum Boulespiel geeignet ist. Eine erhöhte Einfassung mit Sitzauflagen zur Straße begrenzt diesen Bereich und bietet sich zur generationsübergreifenden Begegnung an.
Der Bolzplatz bleibt in seiner jetzigen Form erhalten, wird aber mit neuen Ballfanggittern ergänzt. Zusätzlich ist ein Basketballkorb geplant.

2. Maßnahmen an den Verkehrsflächen – Erneuerung und Neugestaltung der Klopstockstraße:

Im Ergebnis der durchgeführten Bürgerbeteiligung wurde die Variante eines einheitlich gepflasterten Platzes gegenüber einer konventionellen Straßenraumgestaltung einhellig favorisiert. Wesentliche Argumente sind eine verkehrsberuhigende Wirkung, eine bessere Marktnutzung und Querungsmöglichkeiten sowie zusätzliche Aufenthaltsqualitäten.
Um den Platz als stadtgestalterischen Gesamtraum erlebbar zu machen, soll der Straßenraum der Klopstockstraße zusammen mit den Nebenanlagen an der Hebbelstraße in einem durchgehenden Belag angelegt werden. Fahrbahn und Nebenanlagen erhalten einen einheitlichen Klinkerbelag, der sich gut an die Architektur der Umgebung anpasst. Die geplanten Senkrecht- und Längsparkplätze entlang der Klopstockstraße werden in Basaltpflaster ausgeführt.
Die Radien der Einmündungsbereiche Klopstockstraße/Liliencronstraße und Klopstockstraße/Hebbelstraße werden den bestehenden Fahrbahnradien angepasst bzw. verkleinert. Durch eine eindeutige Linienführung der Fahrbahnflächen entstehen in den Nebenanlagen zusätzliche Gehwegflächen, wodurch ein großzügiger Platzcharakter verstärkt wird.
Die durch einen Zebrastreifen gesicherte Querung in der Hebbelstraße bleibt erhalten.
Der Entwurf beinhaltet eine Neuordnung der Parkplatzsituation unter Berücksichtigung der Stellplatzbilanz.

Die vorhandene Beleuchtung wird ergänzt und optimiert (einheitliche sog. Pilzleuchte mit einer Lichtpunkthöhe von 4 m). Dadurch werden auf der gesamten Platzfläche eine bessere Orientierung und mehr Sicherheit erreicht.

Die vorhandenen Straßenbäume werden in kreisrunden Baumscheiben neu eingefasst und erhalten eine Unterpflanzung aus flächendeckenden niedrigen Gehölzen und Gräsern. Zusätzlich sind 5 neue Straßenbäume in diesem Abschnitt geplant. Aufgrund vorhandener Versorgungsleitungen im Untergrund können einzelne Beete nur mit kleineren, jedoch dekorativ blühenden Solitärgehölzen bepflanzt werden. Eine robuste ca. 40 cm hohe Stahleinfassung hebt die Bauminseln optisch aus dem Straßenraum heraus und schützt gleichzeitig diese sensiblen Flächen innerhalb der Verkehrsanlagen. Sitzauflagen bieten vielfältige Möglichkeiten zu Begegnung und Aufenthalt.

Die Anordnung und Ausführung ist mit dem Marktbetrieb abgestimmt.
Der Wochenmarkt gewinnt durch verbesserte Aufstellmöglichkeiten rund um den Platz und übersichtlichere annähernd niveaugleiche Wegebeziehungen für die Marktkunden zusätzliche Attraktivität.
Die Planung ist mit der Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt. Die Bänke werden so gestaltet, dass ausreichend Sitzgelegenheiten mit Armlehnen angeboten werden.
Die Bauausführung ist in aufeinander abgestimmten Bauabschnitten der Straßen- und Grünflächen für das Winterhalbjahr 2010/2011 vorgesehen.

Kostenzusammenstellung

Die Gesamtkosten betragen 815.000 € (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

Spiel- und Erholungsfläche Grünflächen	
Abbrucharbeiten	13.000,- €
Bodenarbeiten	16.000,- €
Befestigte Flächen und Spielplatzböden	95.000,- €
Einbauten und Ausstattung	63.000,- €
Pflanz- und Rasenarbeiten	13.000,- €
Zaunbauarbeiten	15.000,- €
Summe Grünflächen	215.000,- €
Verkehrsflächen	
Abbrucharbeiten	42.000,- €
Technische Bauwerke, Entwässerung	51.000,- €
Befestigte Flächen – Straßenbau	365.000,- €
Einbauten, Bänke, Poller, Radbügel	32.000,- €
Straßengrün / Straßenbäume	16.000,- €
Straßenbeleuchtung	24.000,- €
Summe Verkehrsflächen	530.000,- €
Architekten- und Ingenieurleistungen:	
(Planungshonorare, Bodengutachten, Sicherheits-Koordination, Kinderbeteiligung)	70.000,-€
Gesamtkosten	815.000,- €

67.22
Hannover / 18.05.2010

Anlage -1- zur Drucksache
Nr. : / 2010

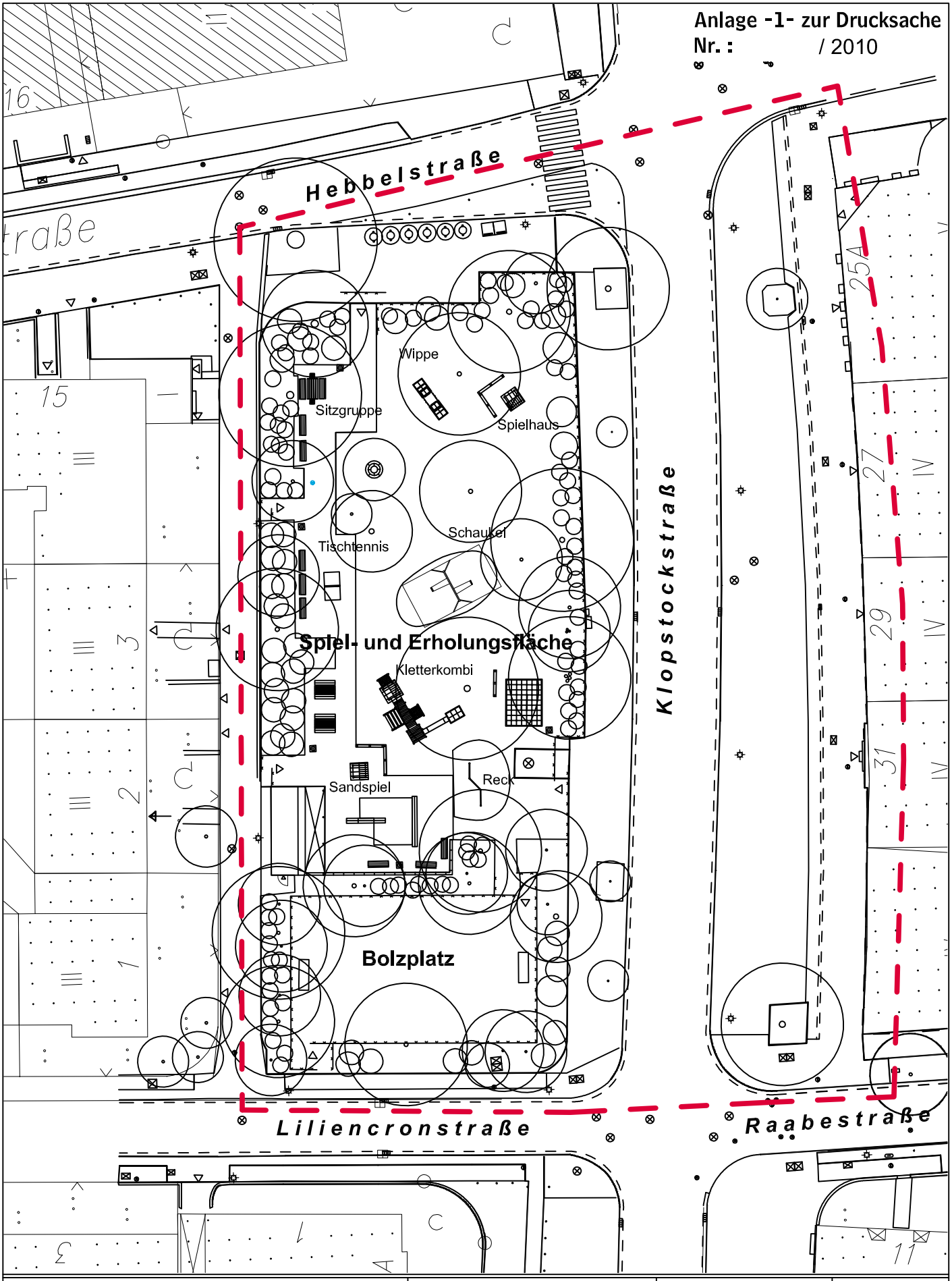

Hannover schafft Platz.

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Fachbereich Tiefbau

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Planung und Bau, 67.22
Langensalzastraße 17, 30169 Hannover

Projekt:	**Neugestaltung Liliencronplatz**	Projektbetreuung:	Kn
		Plan-Nr.:	22 / 17 / ...
Plan:	**Bestandsplan Planungsgebiet**	Maßstab:	1:500
		Datum:	29.04.2010

LILIENCRONPLATZ

STADTPLATZPROGRAMM
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

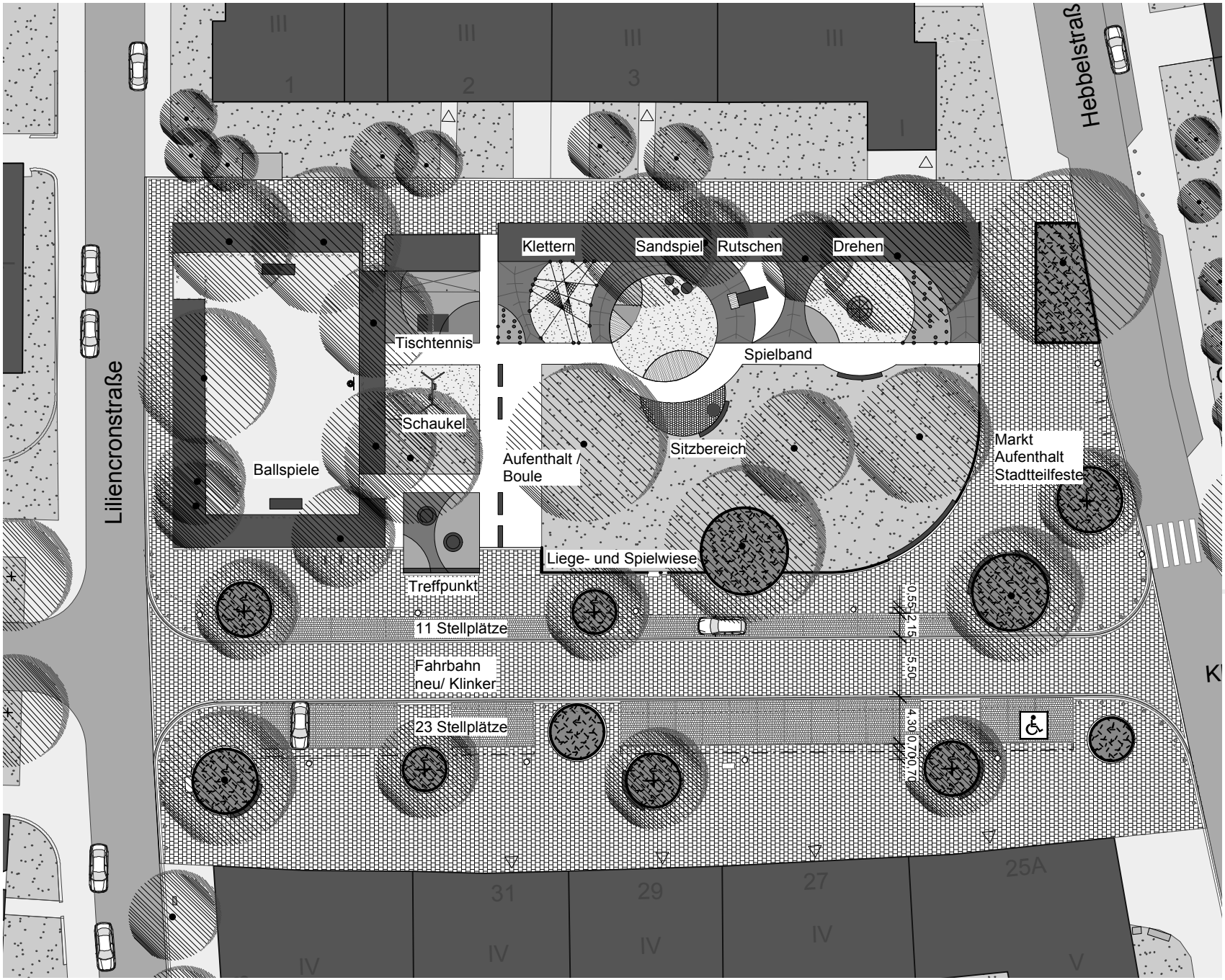

LEGENDE

Fahrbahn Bestand | Verkehrsfläche/ Nebenanlagen/ Fahrbahn / Klinker | Parkflächen/ Basaltpflaster | Spielfläche | Rasen | Pflanzfläche Höhe - 1,50m | Pflanzfläche Höhe - 0,80m | Baum Bestand | Baum Planung | Mastleuchte

AUFTRAGGEBER: Landeshauptstadt Hannover - Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

PLANUNG: Büro für Freiraumplanung Christine Früh Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

Hannover
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover
67.22 Objektplanung II
Planung und Bau
Langensalzastraße 17, 30169 Hannover

AUFTRAGGEBER:
Landeshauptstadt Hannover

DATUM:
29.04.2010

FORMAT:
A4

MAßSTAB:
1 : 500

BEARBEITET:
Früh

GEZEICHNET:
Früh/ Hentschel

PLANUNG:
Büro für Freiraumplanung
CHRISTINE FRÜH
Landschaftsarchitektin
An den Papenstücken 13c
30 455 Hannover
fon 0511 / 497803
fax 0511 / 497874

V_Liliencronplatz.vwx

ANLAGE ZUR DRUCKSACHE

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1323/2010
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover"

Antrag,

dem als Anlage beigefügten Konzept zum Übergangsmanagement Schule/Beruf sowie der entsprechenden Finanzierung aus der Haushaltsmanagementkontierung 2929.000-601000
hier: Förderprogramm "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung"

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung richtet sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden geschlechtergerecht eingesetzt. Das Konzept sieht darüber hinaus auch die Optimierung der Teilhabe von Müttern und Vätern am Berufswahlprozess ihrer Kinder vor.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben	160.000,00	2929.000-4*
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	195.000,00	2929.000-601000
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	355.000,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-355.000,00	

Es fallen maximal die bereits unter der HMK 2929.000-601000 als Ausgabeansatz etatisierten Mittel in Höhe von 355.000 € an.

Begründung des Antrages

Die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit ist eine grundlegende Voraussetzung, um den Eintritt der Jugendlichen in eine Ausbildung erfolgreich zu gestalten. Das Projekt "Übergangsmanagement Schule/Beruf in Hannover" wurde entwickelt, um junge Menschen in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

An den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ist eine früh einsetzende gezielte Förderung im Rahmen der persönlichen und beruflichen Orientierung und Qualifizierung erforderlich. Zielgerichtete und bedarfsgerecht eingesetzte Unterstützungsangebote sowie nahtlose Übergänge eröffnen jungen Menschen die Chance, im Erwachsenenleben ohne Unterstützung durch das Sozialsystem in der Gesellschaft zu bestehen. Hierzu bedarf es jedoch eines koordinierten und kommunal verantwortlich gesteuerten Übergangssystems, in dem unterschiedliche Angebote und Maßnahmen verschiedenster Bildungsakteure aufeinander abgestimmt und vernetzt werden.

Das in der Anlage dargestellte Projekt wurde fachbereichsübergreifend unter Einbezug der Landesschulbehörde, der Arbeitsagentur, den Vertretern der verschiedenen allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen, der Region Hannover und den

berufsbildenden Schulen sowie Vertretern der Unternehmen und weiterer Bildungsakteure erarbeitet, um in der Landeshauptstadt Hannover dazu beizutragen, alle Schulabgänger/innen in Ausbildung und Arbeit zu integrieren. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte junge Menschen sollen von der systematischen Vernetzung der vielfältigen Fördermöglichkeiten profitieren.

Es ist vorgesehen, für die 54 allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover Projektbegleiter/innen einzusetzen, die für eine bestimmte Anzahl von Schulen im Stadtteil in Abstimmung mit der Schulleitung u. a. die schulinterne Curricula zur Berufsorientierung koordinieren und Unterstützungssysteme, Projekte und Ressourcen in das schuleigene Netzwerk einbinden. Mittels einer Steuerungsgruppe, in der bildungspolitisch relevante Akteure vertreten sind, wird die strategische Begleitung und fortlaufende Qualitätssicherung gewährleistet.

Die Projektbegleiter/innen werden über einen Zeitraum von 3 Jahren eingesetzt. Mit Ablauf des Projektes soll es für jede Schulform Rahmenpläne für eine qualitative Berufsorientierung geben. Jede der beteiligten Schulen soll angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse über einen individuellen Berufsorientierungsplan verfügen und diesen „befüllen“. Eine nachhaltige und verbesserte Berufsorientierung soll die Berufswahlentscheidung maßgeblich unterstützen und dazu beitragen, dass sich die Anzahl der Schüler/innen, die unmittelbar nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule in eine Ausbildung münden, erhöht.

Für die Förder-, Haupt- und Realschulen wurden im Rahmen des städtischen Programms "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" bei der Haushaltsmanagementkontierung 2929.000-601000 Mittel in Höhe von 355.000 € zur Verfügung gestellt, um Maßnahmen zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule/Arbeitswelt und Stärkung der Verantwortung der Eltern fördern zu können. Ein Teilbetrag dieser Mittel soll nunmehr in Höhe von ca. 160.000 € zur Deckung der Personalkosten für drei befristet einzustellende Projektbegleiter/innen verwandt werden. Durch diese teilweise Umschichtung von Mitteln würde die Bündelung, Verzahnung und Vernetzung bisheriger Aktivitäten ermöglicht, die zu einem gezielteren Einsatz von Maßnahmen führen soll. Die darüber hinausgehenden, bei dieser Haushaltsmanagementkontierung veranschlagten Mittel im Rahmen des Programms "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" würden als in Anspruch zu nehmende Angebotsbausteine, zwar reduziert, aber weiter zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Berufsorientierung gemäß § 33 SGB III sowie der vertieften Berufsorientierung nach § 421 q SGB III wird ein Teil dieser Angebotsbausteine von der Arbeitsagentur für Arbeit kofinanziert. Hierdurch erfolgt eine Entlastung des städtischen Budgets.

Zusätzliche städtisch finanzierte Bausteine wie z.B. Maßnahmen der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit können in Anspruch genommen werden. Auch Angebotsbausteine externer Partner, wie z.B. das IHK-Mentorenprogramm stehen zur Verfügung (s. Konzept S.12-16). Mit weiteren Vertretern von Wirtschaftsunternehmen wie z.B. TUI Hannover, werden Gespräche geführt, um anderweitig finanzierte Angebotsbausteine in das Projekt einbeziehen zu können.

Eine Kompensation des bisherigen Mittelansatzes für Maßnahmen im Rahmen des Programms "Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung" wäre durch die koordinierten, vielfältig zur Verfügung stehenden Angebote der Bildungsakteure erreicht.

Das gesamte Projekt soll von der Leibniz-Universität begleitet werden. Vertreter des Institutes für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung sind bereits seit Beginn der Konzeptentwicklung involviert.

Die Verwaltung bemüht sich, Drittmittel einzuwerben. Hierzu werden bereits Gespräche mit

der Bundesagentur für Arbeit geführt. Diese Mittel könnten zu einer Stabilisierung des Projektes beitragen.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt frühestens zum 01.09.2010.

42.5
Hannover / 03.06.2010

PROJEKT
„ÜBERGANGSMANAGEMENT SCHULE / BERUF IN HANNOVER (HÜM)“

INHALT

I. AUSGANGSLAGE UND ZIELGRUPPE

II. ENTWICKLUNGSBEDARFE UND INNOVATIONSFELDER (SCHWERPUNKTSETZUNGEN)

III. ZIELE

IV. UMSETZUNG

a) STEUERUNGSGRUPPE
b) PROJEKTBEGLEITER/INNEN
c) NETZWERK DER AKTEURE UND PROJEKTPARTNER
d) VEREINBARUNGEN UND KOOPERATIONEN
e) EVALUATION

ANLAGE
BEISPIELHAFTE AUFFÜHRUNG DER ANGEBOTSBAUSTEINE

I. AUSGANGSLAGE UND ZIELGRUPPE

Die Lenkungsgruppe (LG) „Jugend und Bildung“ hat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters die Leitfrage formuliert: „Was kann die Landeshauptstadt Hannover dazu beitragen, damit alle Schulabgänger/innen aus Hannover einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten?“. Dazu hat die LG beschlossen, dass ein hannoversches Übergangssystem zu entwickeln ist, das Handlungsperspektiven für junge Menschen auf dem Weg von der Schule in den Beruf aufzeigt. Hierzu ist ein Zielsystem zu entwickeln, das unter Einbeziehung der Vielzahl der Akteure in diesem Bereich verbindliche, qualitative Maßstäbe definiert. Dazu wurde der Runde Tisch „Übergang Schule/Beruf“ eingerichtet. Durch aktuelle Erlassänderungen trägt die Landesregierung zur Intensivierung der Berufsorientierung an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen bei. Die Aufstockung der Praxistage und die Änderungen in den Stundentafeln ermöglichen den weiterführenden Schulen eine enge Kooperation mit berufsbildenden Schulen und somit die Erhöhung praxisbezogener Lerninhalte. Außerdem soll die Berufsorientierung nicht primär im Bereich des Arbeit- und Wirtschaftsunterrichts erfolgen, vielmehr soll sie in allen Unterrichtsfächern themenbezogen stattfinden.

Für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Erwerbsarbeit gilt in Deutschland eine Berufsausbildung als Mindestvoraussetzung. Grundsätzlich ist zwar auch ein Einstieg in ungelernte Arbeit (ohne vorherige Berufsausbildung) möglich, doch dieser Weg ist mit hohen Risiken verbunden. Außerdem besteht in Deutschland in den kommenden Jahren aufgrund des Rückgangs der Bevölkerung in den Geburtsjahrgängen ab 1990 und des Ausscheidens der geburtenstarken Jahrgänge der 50er Jahre ein großer Bedarf an jungen Fachkräften.

Volkswirtschaftlich ist somit angeraten, das Potenzial an Schulabsolventen voll auszuschöpfen und den Anteil derer, die ungelernt bleiben, möglichst gering zu halten. Die Berufsausbildung ist individuell ein wichtiger Schritt für den erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben und ein besserer Schutz vor Arbeitslosigkeit. Gesamtgesellschaftlich bedeutet es eine Investition in die Zukunft, wenn das Qualifizierungspotenzial der jungen Generation möglichst umfassend ausgeschöpft wird.

Es reicht nicht mehr aus, einfach nur gute Berufsorientierung oder berufsbezogene Jugendsozialarbeit anzubieten. Vielmehr muss der Prozess des Berufsstarts künftig gesteuert und koordiniert werden, wenn erfolgreiche Übergänge auch für Jugendliche mit schwierigen Startchancen gelingen sollen. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zu initiieren, um bereits im Vorfeld und während der Schulzeit positive Verhaltensänderungen herbeizuführen. Dies kann nur in enger Abstimmung mit allen Beteiligten geschehen. Dazu gehören neben den betroffenen Kindern und Jugendlichen u. a. die Eltern, die Schulleitung,

die Lehrer/innen und - soweit vorhanden - bereits eingeschaltete Sozialarbeiter/innen sowie andere (Dienst-) Stellen.

Trotz starker Nachfrage von Seiten der Jugendlichen bleiben jedes Jahr zahlreiche Ausbildungsstellen unbesetzt. Der Anteil von Betrieben mit unbesetzten Ausbildungsplätzen schwankt zwischen 10 und 20 Prozent (bundesweit) - mit zum Teil steigender Tendenz. Die Betriebe nennen überwiegend mangelndes Leistungsvermögen und fehlende Motivation der Jugendlichen als Gründe dafür, dass sie keinen passenden Bewerber finden konnten. Dabei haben vor allem kleinere und mittlere Betriebe Schwierigkeiten. Bei den Branchen sind insbesondere das Verkehrs- und Nachrichtenwesen, das Gastgewerbe und die sonstigen Dienstleistungen wie zum Beispiel die Reinigungs- und Körperpflegebranche oder die Entsorgungswirtschaft betroffen.[1]

Die Tatsache, dass einerseits vorhandene Ausbildungsplätze bei den Betrieben nicht besetzt werden können und andererseits ca. 10% der Schulabgänger/innen nicht in den Ersten Arbeitsmarkt einmünden und ein Großteil zunächst in das Schulberufssystem oder andere berufsvorbereitende Maßnahmen wechseln, machen die Notwendigkeit eines koordinierten Übergangsmanagements für die Abgänger/innen aus allen Schulformen deutlich. Das Fehlen dieses systematischen Übergangsmanagements führt zu Orientierungslosigkeit und dazu, dass sich die Jugendlichen in endlosen Bildungsgängen und Qualifizierungsschritten wiederfinden.

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es eine Vielzahl von Akteuren, Projekten und Maßnahmen, die zu einem Gelingen der beruflichen Integration der Schulabgängerinnen und Schulabgänger beitragen können. Es fehlt jedoch an deren struktureller Abstimmung und Ausrichtung. Die dadurch entstehende Unübersichtlichkeit sorgt bei jungen Leuten eher für Verwirrung als für Orientierung; eine klare berufliche Entwicklung wird dadurch nicht gefördert. Vor diesem Hintergrund ist die Installierung eines Übergangsmanagements mit dem Ziel der Koordinierung und Netzwerkerrichtung sowie der Ressourcenbündelung zwingend erforderlich, von der sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die agierenden Akteure profitieren. Eine bedarfsgerechte, migranten- und geschlechtersensible Optimierung des Übergangs unter stärkerem Einbezug der ortsansässigen Wirtschaft ist notwendig.

Für junge Menschen mit Migrationshintergrund dient die erfolgreiche Vermittlung in den Ausbildungsmarkt als Grundvoraussetzung für eine gesellschaftliche Integration. Gerade in den Haupt- und Förderschulen der Landeshauptstadt Hannover ist der Anteil von

[1] Pressemitteilung 33/2009 vom 24.09.2009 des BIBB

Schulkindern aus Migrantenfamilien höher als an den anderen weiterführenden Schulen. Bei der Betrachtung der Schulabschlüsse wird deutlich: Je niedriger der Schulabschluss ist, desto höher ist der Anteil der Ausländer gegenüber den Deutschen. Der höchste Anteil von Ausländern ist bei den Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss zu finden.[2] Insbesondere für diese jungen Menschen sind gut aufeinander abgestimmte Unterstützungssysteme notwendig.

In Niedersachsen werden zurzeit gesetzliche Änderungen vorbereitet, wonach sich zukünftig die Schulformen in unterschiedlicher Ausprägung der Thematik der Berufsorientierung stärker als bisher zuwenden müssen. Diese Pflichtaufgabe der Schulen wird durch das Übergangsmanagement unterstützt; die Schulleitungen sind in das Übergangsmanagement eingebunden und an der Erarbeitung und Umsetzung eines tragfähigen Konzeptes intensiv beteiligt. Zur Verstetigung der Berufsorientierung in den Schulunterricht wird den Schulen eine Hilfestellung gegeben. Der Dokumentationspflicht der Maßnahmen, die im Rahmen einer Berufsorientierung von jedem einzelnen Schüler/ jeder einzelnen Schülerin erforderlich ist, wird durch den verbindlich einzuführenden Konzeptbaustein „Berufswahlpass“ nachgekommen.

II. ENTWICKLUNGSBEDARFE UND INNOVATIONSFELDER (SCHWERPUNKTSETZUNGEN)

Ein ganz beachtlicher Teil von Jugendlichen aus der weiterführenden Schule geht nicht in die duale Ausbildung über, sondern mündet in vielfältigen berufsvorbereitenden Maßnahmen, in das Schulberufssystem oder in prekäre Arbeitsverhältnisse. Dies ist verbunden mit beachtlichen gesellschaftlichen Folgekosten. Darüber hinaus besteht nach wie vor das Phänomen, dass das Berufswahlspektrum sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen auf eine sehr eingegrenzte Zahl bestimmter Ausbildungsberufe in bestimmten Branchen eingeschränkt ist. Dies weist auf nur unzureichende Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt der Jugendlichen selbst, aber auch der Bezugspersonen wie Eltern und Lehrer/innen, hin. Die Gestaltung von Lebensübergängen ist der wohl wichtigste Ansatzpunkt, um die Bildungsbeteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen und daraus auch einen Qualitätsvorsprung für aktive Städte und Kreise im Wettbewerb der Standorte zu entwickeln. Da sich Übergänge heute häufiger als Umbrüche, Sprünge, Umwege, Rückwege oder Abkürzungen vollziehen, werden vermehrt Konzepte zur Orientierung sowie miteinander verzahnte Begleitungs- und Beratungsangebote gefordert.

[2] Quelle: Kommunale Bildungslandschaft in der Landeshauptstadt Hannover, Stand Mai 2009

Internationale Erhebungen wie PISA (Programme for International Student Assessment) und TIMSS (Third International Mathematics and Science Study**)** zeigen außerdem, dass es Schülerinnen und Schülern in Deutschland an ausreichender Problemlösefähigkeit und echten Handlungskompetenzen mangelt. Diese Schlüsselfähigkeiten sind aber neben der Teamfähigkeit wichtige Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt.

In den 54 weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Hannover mit ca. 30.000 Schülerinnen und Schülern ist eine unter diesen Rahmenbedingungen zu entwickelnde systematische Integration der Berufsorientierung in den Unterricht und den schulischen Alltag zwingend erforderlich, um einen ganz wesentlichen Beitrag zur Erhöhung ihrer Berufswahlkompetenz und somit ihrer individuellen Förderung zu leisten. Eine solche pädagogische Konzeption zur Berufsorientierung bedeutet in der Konsequenz weitreichende Folgen für den schulischen Alltag und die schulische Praxis. Sie erfordert strukturelle Neuerungen, die gewährleisten müssen, dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf den Übergang von der Schule in die Berufswelt vorbereitet werden können.

Im Rahmen des Lokalen Integrationplanes der Landeshauptstadt Hannover wurden wichtige Handlungsansätze formuliert. Ein besonderer Schwerpunkt wird insbesondere bei der lebenspraktischen Bildung und der Berufsorientierung im Sekundarbereich darauf gelegt, gerade Mädchen und jungen Frauen (aber auch Jungen und jungen Männern) mit Migrationshintergrund Alternativen zu den geschlechterorientierten, klassischen Lebens- und Berufsvorstellungen aufzuzeigen und einen Zugang zu alternativen Möglichkeiten zu erleichtern. Dieser Handlungsansatz wird im Übergangsmanagement umgesetzt.

Mit einem im Übergangsmanagement Schule / Beruf festgelegten Angebot werden folgende Anforderungen erfüllt und geregelt:

- Gewährleistung kontinuierlicher Steuerung und Begleitung des Berufswahlorientierungsprozesses
- Bündelung der bisherigen Kooperationen und Aktivitäten
- Systematisierung der Kooperationen und Aktivitäten
- Vereinbarungen einheitlicher Standards

Der Schwerpunkt der Arbeit soll dabei zunächst auf die Zielgruppe der Jahrgangsstufen 7 bis 10 gelegt werden. Aufgrund des besonderen Förderbedarfs von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollen im Rahmen des Übergangsmanagements spezielle Angebote

für diese Zielgruppe (weiter-)entwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen wird intensiviert und verstetigt, um u. a. auch die Teilhabe der Migranteneltern am Berufswahlprozess der Jugendlichen zu optimieren und den unterschiedlichen kulturellen Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Zusätzlich werden Kooperationen mit ortsansässigen Betrieben aufgebaut, die insbesondere Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Migrationshintergrund bereitstellen und damit auch zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses und zur Sicherung des Wirtschaftstandortes Hannover beitragen. Bereits während der Schulzeit sollen Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, die sie für die Einstellung in diesen Unternehmen benötigen.

Unter Zugrundelegung des seit Herbst 2005 eingeleiteten Umsetzungsprozesses innerhalb der Landeshauptsstadt Hannover zur Implementierung von Gender Mainstreaming unterstützt das Übergangsmanagement die geschlechtergerechten Berufswahlprozesse.

Unter Berücksichtigung der schulspezifischen Rahmenbedingungen soll das Konzept zum Übergangsmanagement in Hannover verbindlich an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (allen Schulformen) eingeführt und umgesetzt werden.

III. ZIELE

Dieses Konzept dient dazu, die Chancen von jungen Menschen in Hannover deutlich zu verbessern und ihnen ein Förderangebot aus einer Hand anzubieten. Der Übergang von der Schule in den Beruf soll im Sinne der Nachhaltigkeit zur dauerhaften Einrichtung an hannoverschen Schulen werden. Eine besondere Rolle soll dazu perspektivisch die Einbindung des hannoverschen Übergangsmanagements Schule / Beruf in die Profile aller Schulen spielen.

Ziel des Übergangsmanagement ist die Hebung der Qualität der Schulabgänger/innen durch präventive Arbeit im Übergangsbereich. In der Sekundarstufe I soll eine (verbesserte) Ausbildungsreife für alle Jugendlichen erreicht werden. Die Reduktion der Anzahl der Jugendlichen in Warteschleifen durch passgenaues Schnittstellenmanagement nach der Sekundarstufe I wird angestrebt. Die präventive Arbeit in Kooperation mit den Schulen in der Sekundarstufe I nimmt den Hauptteil des Übergangsmanagements ein. Sie konzentriert sich auf die Herstellung und Festigung einer effektiven Kommunikationsstruktur mit den Schulen und auf die Umsetzung bestimmter Maßnahmen, die als Beispiele guter Praxis in die Fläche gebracht und zum Standard in der Berufswahlvorbereitung der Schulen werden sollen.

Die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen in Hannover und bei den kooperierenden Partnern vollzieht sich nach einem einheitlichen System der Förderung und des begleitenden Übergangsmanagements.

Alle Jugendlichen werden auf der Grundlage ihrer Potenziale individuell gefördert.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Schulabschluss erreichen, soll erhöht werden.

Jugendliche mit Migrationshintergrund werden insbesondere an Haupt- und Förderschulen bedarfsgerechte Angebote erhalten.

Alle Jugendlichen erhalten in der Schule einen qualifizierten Einblick in die beruflichen Bildungsmöglichkeiten.

Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer werden in den Berufsfindungsprozess stärker eingebunden.

Die Berufsorientierung berücksichtigt die Erkenntnisse über das geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten und fördert das Aufbrechen geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster.

Die Passgenauigkeit bei der Berufswahl wird durch früh einsetzende Berufsorientierung erhöht.

Unter Einbeziehung der jeweiligen Projektbegleiter/innen wird an jeder Schule ein auf die Schule abgestimmtes Konzept erarbeitet, das den vereinheitlichten Grundsätzen entspricht.

.

III. UMSETZUNG (s. GRAFIK, S. 11)

Die Umsetzung des HÜM soll auf drei Kernelementen basieren:

a) Steuerungsgruppe, die die Arbeit insbesondere im Hinblick auf die Bedarfe, die Qualität und die Frage der Nachhaltigkeit steuert,
b) Projektbegleiterinnen und -begleitern; die Unterstützungsstruktur für die Schulen,
c) Netzwerk der Akteure und Projektpartner,

und zusätzlich nachfolgende Punkte beinhalten

d) Vereinbarungen und Kooperationen
e) Evaluation

a) Steuerungsgruppe

Die Koordination des Gesamtprojektes für alle beteiligten Schulen erfolgt im Fachbereich Bibliothek und Schule (OE 42S) des Kultur- und Schuldezernats der Landeshauptstadt Hannover. Hier findet auch in Absprache mit einer einzusetzenden Steuerungsgruppe die lokale Abstimmung von Programmen, Maßnahmen und Arbeitsansätzen (s. "Angebotsbausteine") statt. Diese sind anschließend mit den für die Schulen zuständigen, noch einzustellenden Projektbegleitern rückzukoppeln. Die Arbeit in der Steuerungsgruppe dient dazu, eine fortlaufende Qualitätssicherung und eine strategische Begleitung im Interesse aller Beteiligten zu gewährleisten. Die Steuerungsgruppe tagt regelmäßig und wird u. a. besetzt durch Vertreter/innen der Bundesagentur für Arbeit, dem Land Niedersachen, der IHK und HWK, der Region Hannover, Vertretern/innen der Landeshauptstadt Hannover sowie Vertreter/innen der einzelnen Schulformen.

b) Projektbegleiterinnen / Projektbegleiter

Die Projektbegleiter/innen haben die Aufgabe, die schulinterne Curricula zur Berufsorientierung zu koordinieren, öffentliche Unterstützungssysteme, laufende Projekte und Ressourcen in das schuleigene Netzwerk einzubinden, als verlässliche Ansprechpartner/innen für Netzwerkpartner und Betriebe und deren Ausbildungsverantwortliche zur Verfügung zu stehen und die Angebote der Schule mit

Betrieben sowie allen anderen Partnern der regionalen Netzwerke der beruflichen Qualifizierung zu koordinieren.

Die Projektbegleiterin / der Projektbegleiter übernimmt eine zentrale Funktion bei

- der Entwicklung oder Fortschreibung des schulinternen Curriculums zur Berufsorientierung (Schulkonzept);

- der Planung von Unterrichtsreihen zur Verbesserung der kommunikativen Kompetenzen der Schüler/innen in ihren Praktika;

- der Planung von Bewerbungstrainings unter Einbeziehung und Beteiligung externer Anbieter (vgl. z. B. Anlage 1 „Angebotsbausteine“)

- der Einbindung öffentlicher Unterstützungssysteme und Ressourcen (z.B. Jugendsozialarbeit, Job-Coaches etc.) in das schuleigene Netzwerk;

- Koordination / Kooperation mit Netzwerken anderer Schulen;

- Koordination der Angebote der Schulen mit Betrieben sowie allen anderen Partnern der regionalen Netzwerke zur beruflichen Qualifizierung.

Sie/Er ist für die Organisation der Berufsorientierung und für deren Einhaltung und Durchführung im Rahmen des Schulprogramms verantwortlich.

Das Übergangsmanagement arbeitet an der Schnittstelle zwischen allgemeinbildender Schule, Berufsschule und Arbeitswelt und versucht, die internen Prozesse der verschiedenen Prozessbeteiligten individuell auf die Schülerin oder den Schüler abzustimmen und zu gestalten. Da für bestimmte Jugendliche individuelle Ansprechpartner/innen notwendig sind, koordinieren die Projektbegleiter/innen das Coaching in größeren Einheiten (Beteiligung / Einbeziehung städtischer Dienststellen, andere öffentliche Dienststellen, ehrenamtliche Berufspaten, etc.) die als Mentoren/innen den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

c) Das Netzwerk der Akteure und Projektpartner

Das Rahmenkonzept Übergang Schule – Beruf setzt auf die Einbeziehung, Fortschreibung und Weiterentwicklung evtl. bereits bestehender Angebote, Kooperationen und Erfahrungen, die an den Schulen in der Vergangenheit gesammelt werden konnten. Diese sind äußerst vielfältig, aber bislang nicht systematisiert und finden daher nur bei entsprechendem schulischem Engagement statt. Die Rückkopplung zum Unterricht ist nicht in allen Fällen ausreichend bzw. zufriedenstellend. Auch die unterschiedlichen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten tragen zur Unübersichtlichkeit des gesamten Systems bei.

In den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden die wichtigen Grundlagen geschaffen. Das Übergangsmanagement baut auf:

- umfassende Berufsorientierung und Berufsfindung, damit ein realistischer Beruf angestrebt werden kann,
- Aufarbeitung von schulischen Defiziten, z.B. in Mathematik und Allgemeinbildung,
- Verbesserung der sprachlichen Kompetenz (mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit und ggf. Spracherwerb bei Migranten/innen),
- Erwerb von berufsfachlichen Kompetenzen zur Verbesserung der Einstiegschancen,
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen und methodischer Kompetenz zur nachhaltigen Integration auf dem Ausbildungsmarkt,
- Sozialpädagogische Betreuung und Beratung zur Bewusstmachung und Entfaltung der persönlichen Ressourcen (eigene Stärken erkennen),
- Stärkung der Motivation und des Durchhaltevermögens,
- Entwicklung eines beruflichen und persönlichen Ziels für jede Schülerin / jeden Schüler,
- Passgenaue Vermittlung in Praktika, die die Besonderheiten der Branche und der Betriebe berücksichtigt.

Besonderer Wert wird im Übergangsmanagement auf die Kooperation mit den regionalen Berufsbildenden Schulen gelegt. Hier sollen trotz unterschiedlicher Schulträgerschaft und Zuständigkeiten die Schülerinnen und Schüler von der Vielfalt individueller Angebote profitieren können.

Zur Umsetzung des Übergangsmanagements bedienen sich die Projektbegleiter/innen neben der Entwicklung neuer berufsorientierter Ansätze (z. B. eine Intensivierung der Elternarbeit) der bisherigen Angebote, die in unterschiedlicher Ausprägung und Laufzeit und zum Teil außerhalb des schulischen Alltags bislang stattgefunden haben, gehören u. a. die beispielhaft aufgeführten Maßnahmen / Projekte (s. Anlage 1, Beispielhafte Aufführung der Angebotsbausteine). Diese sind sehr vielfältig; es handelt sich um Kooperationen und Maßnahmen mit unterschiedlichsten Methoden, die individuell abgestimmt werden. Es ist ausdrücklich möglich, auf bewährte Strukturen zurückzugreifen, sofern damit die für alle verbindlich geltenden Zielsetzungen und Qualitätsstandards gemäß Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland, entsprechen.

d) Vereinbarungen und Kooperationen

Zur Verdeutlichung einer gemeinsamen Verantwortung werden mit den Bildungsakteuren entsprechende Vereinbarungen über Kooperationen getroffen. Für den Erfolg essentiell ist, dass alle Partner die Win-win-Situation erkennen und über die gesamte Projektlaufzeit eine dauerhafte Motivation entwickeln. Wichtig ist außerdem, dass nicht der Projektcharakter vorherrschend ist, sondern der Blick immer auf eine nachhaltige Implementierungsstrategie gerichtet wird.

e) Evaluation

Eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes wird für unabdingbar erachtet. Es ist wichtig, das Projekt von Beginn an im Sinne einer „Begleitforschung“ laufend zu überprüfen, ggfls. anzupassen und zu bewerten. Dazu ist u. U. in Zusammenarbeit mit externen Partnern ein geeignetes Berichtswesen zu entwickeln.

Übergangsmanagement Schule / Beruf in Hannover (HÜM)

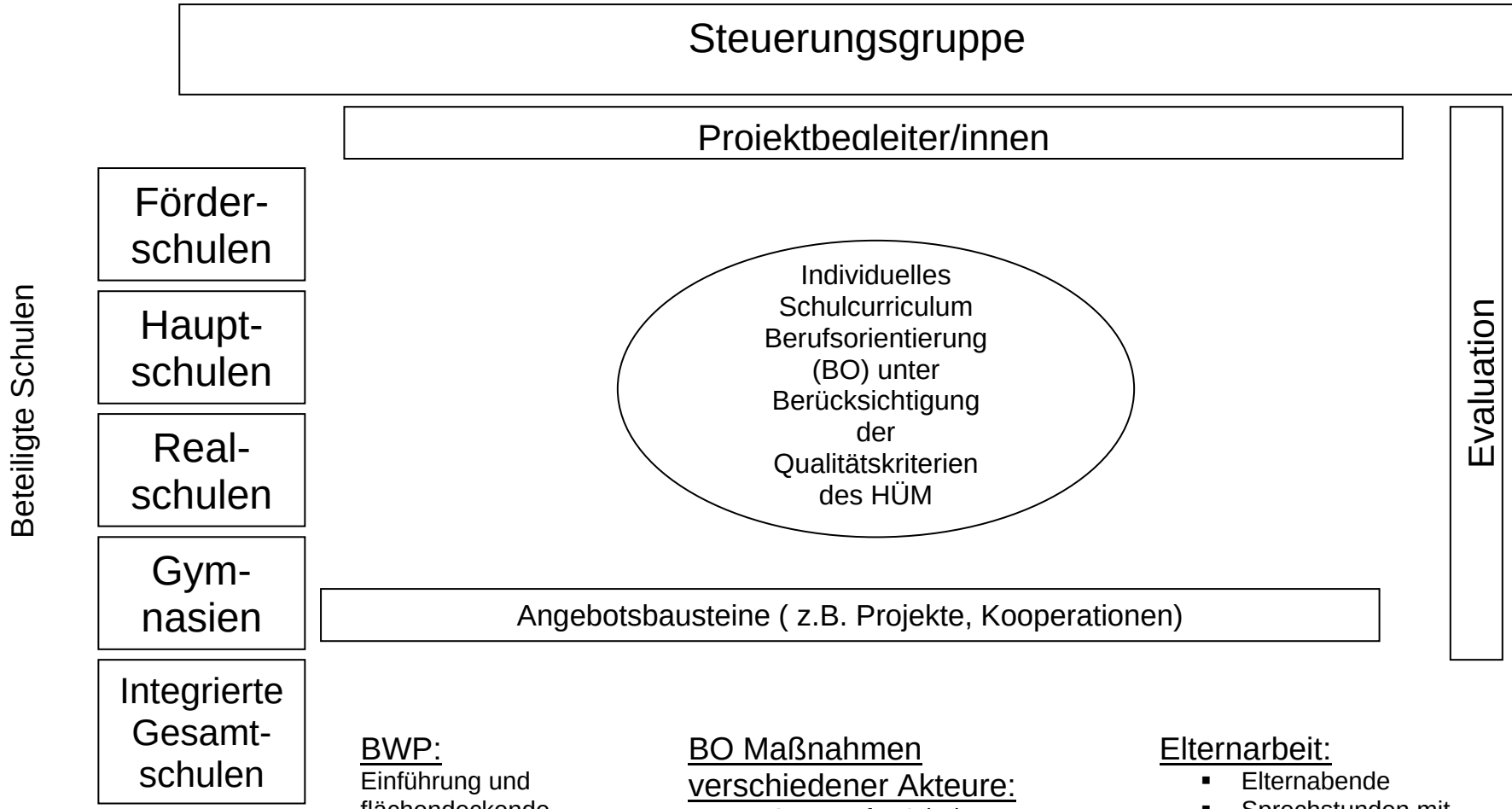

BWP:
Einführung und flächendeckende Arbeit mit dem Berufswahlpass

BO Maßnahmen verschiedener Akteure:
- Agentur für Arbeit
- Landeshauptstadt Hannover
- Regionale Wirtschaftsunternehmen
- Land Niedersachsen
- Kammern
- Verbände / freie Träger
- Überregionale Institutionen

Elternarbeit:
- Elternabende
- Sprechstunden mit außerschulischen Partnern
- Spezielle Angebote für Migranteneltern

PROJEKT „ÜBERGANGSMANAGEMENT SCHULE – BERUF IN HANNOVER (HÜM)“

ANLAGE 1

Beispielhafte Aufführung der Angebotsbausteine

A) BERUFSWAHLPASS (BWP)

Verbindlich für alle ist die Nutzung des Berufswahlpasses (BWP) in der von der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass entwickelten Form.

Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Berufsorientierungs- und Berufswahlprozesses in der Bildung ist der Berufswahlpass als strukturierendes und begleitendes Instrument entwickelt worden. Die volle Entfaltung der Aufgabe und Wirkung des Berufswahlpasses ist an Voraussetzungen und Einsatzbedingungen geknüpft, die hier in Form von Standards dargestellt werden.

Die vorliegenden Standards zum Berufswahlpass und der Arbeit mit dem Berufswahlpass, versehen mit Begründungen und Hinweisen zur Umsetzung, haben das Ziel, allen Beteiligten Hilfen an die Hand zu geben, die einerseits die Arbeit mit dem Berufswahlpass strukturieren können, andererseits auch eine Grundlage zur Evaluation der Arbeit mit dem Berufswahlpass bieten.

Es wird davon ausgegangen, dass sich alle Beteiligten in der Arbeit mit dem Berufswahlpass an den Standards orientieren und bestrebt sind, mit geeigneten Aktivitäten, diesen Standards näher zu kommen, sie zu erfüllen oder zu sichern.

B)BERUFSORIENTIERUNGSMAßNAHMEN VERSCHIEDENER AKTEURE

FB Soziales (OE 50) in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und der Region Hannover:

Lange Nacht der Berufe – Die Jugendberufshilfe der Landeshauptstadt Hannover veranstaltet seit 2007 jährlich zusammen mit der Arbeitsagentur Hannover und der Region Hannover die Lange Nacht der Berufe, die jeweils an einem Freitagabend von 17 bis 23 Uhr durchgeführt wird. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Realschulen, der Berufsschulen und der 11. bis 13. Klassen der Gymnasien, die sich über ihre beruflichen Möglichkeiten informieren, einen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz suchen beziehungsweise sich über Alternativen zu einem Studium informieren wollen. An verschiedenen Standorten geben Innungen und Kammern, Bildungsträger sowie eine Vielzahl von Unternehmen aus Stadt und Region einen Überblick über Ausbildungsmöglichkeiten, Berufsbilder und die Erwartungen von Unternehmen an zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist es, ein möglichst niedrigschwelliges, ansprechendes und praxisbezogenes Angebot zur Berufsorientierung zu machen.

FB Jugend und Familie (OE 51):

Die schülerbezogene Jugendsozialarbeit stellt entsprechend § 13 SGB VIII kompensatorische Leistungen für schulpflichtige Kinder und Jugendliche zur Verfügung, bietet Unterstützung bei Lern- und Schulschwierigkeiten, stärkt den erfolgreichen Übergang von Schule in Ausbildung und Arbeit. Der Fachbereich Jugend und Familie fördert in diesem Rahmen verschiedene Projekte.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Faches Arbeitslehre arbeitsweltbezogene Projekte wie u. a. die jährliche Berufsinformationsbörse „Ali – Arbeitskreis Lehrstelleninitiative“ mit Jugendlichen entwickelt und durchgeführt. Die Maßnahme hat neben der projektbezogenen Arbeit in Schulen aufsuchenden Charakter und erreicht hierdurch besonders jugendliche Ausländer und Spätaussiedler, die durch Jugendhilfeangebote in stationären Einrichtungen sonst nicht zu erreichen sind.

Zusätzlich werden Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung (Berufsorientierungsmaßnahmen) und erweiterten vertieften Berufsorientierung nach den § 33 und 421q SGB III gefördert:

FB Umwelt und Stadtgrün (OE 67):

W.A.L.K. – Ein bundesweites Modellprojekt für benachteiligte Jugendliche an außerschulischen Lernorten. Das Angebot ist an Förder- und Hauptschüler/innen gerichtet und wird mit Fachleuten aus der Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung, der Theaterpädagogik, der Leibniz Universität Hannover und dem Freiwilligenzentrum durchgeführt. In vier Modulen über das Schuljahr verteilt haben parallel vier Klassen die Möglichkeit, an drei außerschulischen Lernorten berufsrelevante Schlüsselkompetenzen, insbesondere für umweltorientierte Berufsfelder, zu erwerben. Begleitet werden die Schülerinnen und Schüler von den Patinnen und Paten des Freiwilligenzentrums, den Leiterinnen der Projektangebote und von den Studentinnen und Studenten der Leibniz Universität.

FB Bibliothek und Schule (OE 42 in Kooperation mit OE 43.2F):

Stadtteilorientierte Netzwerke für Bildung und Qualifizierung – Ziel der Bildungsnetzwerke an den Förder-, Haupt- und Realschulen ist es, in Ergänzung zum formalen schulischen Lernen insbesondere durch non-formale und informelle Lernformen die Qualifikationen der Schülerinnen und Schüler für eine berufliche Ausbildung zu verbessern sowie die Bereitschaft für lebenslanges Lernen zu fördern. Das Programm ermöglicht Förder-, Haupt und Realschulen durch die Bereitstellung von städtischen Mitteln unterrichtsergänzende Angebote zu drei Themenfeldern vorzuhalten: Förderung von Schlüsselkompetenzen (d. h. die Vermittlung von Sozial-, Methoden- und Selbstkompetenzen durch soziale und kulturelle Aktivitäten, damit die eigenständige Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen gestärkt wird), Entwicklung systematischer Strukturen für den Übergang Schule / Arbeitswelt (d. h. Kooperationen mit Betrieben, Berufsschulen, dem Berufsinformationszentrum für Betriebserkundungen, wirtschaftsbezogene Praxistage sowie Maßnahmen zur Interessenanalyse, Kompetenzermittlung und Bewerbungstraining mit den Kindern und Jugendlichen durchzuführen) und Stärkung der Verantwortung der Eltern durch aktive Einbeziehung (d. h. kontinuierlich die notwendigen Strukturen im schulischen Kontext zu entwickeln, die die Eltern als Erziehungsverpflichtete wahrnehmen, sie informell und aktiv in die Netzwerkziele einbinden und entsprechende Qualifikations- und Bildungsangebote auch für sie zu entwickeln).

FB Wirtschaft – Wirtschaftsförderung (OE 23):

Lehrstellenatlas - 23.31 prüft derzeit die Durchführung und Finanzierung eines Projekts „Lehrstellenatlas“. Im Rahmen des Projekts können sich Unternehmen mit ihren Ausbildungsberufen, Anforderungen und Kontaktdaten ausführlich auf je einer Seite präsentieren. Anders als in anderen Broschüren oder Lehrstellenbörsen geht es dabei nicht darum, auf aktuell freie Plätze hinzuweisen, sondern einen Überblick über die Vielzahl der möglichen Ausbildungsberufe und –betriebe zu geben.
Schüler profitieren nicht nur vom fertigen Produkt, sondern vielmehr auch von der Beteiligung am Entstehungsprozess: Durch die Aufgabe, Unternehmen im Stadtteil/-bezirk anzusprechen, von einer Beteiligung am Projekt zu überzeugen, Termine zu vereinbaren und Daten im Unternehmen abzufragen, sammeln sie wichtige Erfahrungen für den Übergang von der Schule in den Beruf: Sie bauen Hemmschwellen ab, üben sich in Telefon- und persönlichen Gesprächen mit Unternehmensvertretern und können erste Kontakte zu potentiellen Ausbildungsbetrieben aufnehmen. Unterstützt werden sie dabei durch Telefon- und Gesprächstrainings der Projektleitung.

Verschiedene Maßnahmen Dritter (Kammern, etc.):
IHK / HWK:
IHK-Mentorenprogramm – Mit dem Projekt "IHK-Mentoren" soll die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft gestärkt werden. Schüler/-innen sollen u. a. über die Vielzahl von Ausbildungsberufen informiert und Wege in die Ausbildung im Dualen System aufgezeigt werden. Ziel ist, die Berufsorientierung der Jugendlichen aller Schulformen zu verbessern. Über die Internetplattform www.ihk-mentoren.de wird z. B. über Leistungen ehrenamtlicher IHK-Mentoren und Unternehmen informiert, die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Zielgruppe sind Schüler/innen aller Schulformen der Jahrgänge 8 bis 13.

Berufsfindung durch Beratung und Praxis – Im Kern soll versucht werden, die Berufsorientierung von Schüler/innen zu optimieren; schon während der Schulzeit strukturiert und im Rahmen individueller Beratungsphasen die Übergangschancen von Hauptschülerinnen und Hauptschülern in ein Ausbildungsverhältnis zu verbessern; die Jugendlichen systematisch zu eigeninitiativem Handeln zu führen; Schüler/innen direkt in eine ihren Stärken und Interessen entsprechende Ausbildung zu bringen; einen Beitrag zur Stabilisierung und ggf. Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots zu leisten; die Vermittlung in die für den Versuch bereitgestellten Ausbildungsplätze zu ermöglichen; zur Verringerung der Anzahl von Ausbildungsabbrüchen beizutragen.

Mit drei aufeinander aufbauenden Schritten soll Hauptschüler/innen mit aktiver Unterstützung der Schule, der Agentur für Arbeit und der örtlichen Wirtschaft eine zusätzliche Ausbildungsperspektive erschlossen, die Berufswahl erleichtert und Möglichkeiten für eigenes Handeln aufgezeigt werden. Im ersten Schritt werden in der Schule im Rahmen einer Unterrichtsreihe die Stärken und Interessen der Jugendlichen herausgearbeitet. Im zweiten Schritt suchen die Jugendlichen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit nach Berufsbildern, die den individuellen Talenten und Bedürfnissen entsprechen. Im dritten Schritt führen die Jugendlichen in einem Ausbildungsbetrieb ein Beratungsgespräch mit einem Personalverantwortlichen und erhalten eine generelle Rückmeldung aus Arbeitgebersicht. Die Ergebnisse aller drei Schritte werden jeweils dokumentiert und den Jugendlichen in Form eines qualifizierten "Stärken- und Interessen-Profil" für ihren weiteren Berufsfindungs- und Bewerbungsweg zur Verfügung gestellt.

Ausbildungspaten – Mit dem Projekt „Ausbildungspaten“ begleitet das Freiwilligenzentrum Jugendliche auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf. Die ehrenamtlichen Paten sprechen mit den jungen Menschen über ihre beruflichen Wünsche und mit ausbildungsbereiten Firmen über deren Anforderungen. Die Paten helfen Kenntnisse über Berufe zu erlangen, Ausbildungsplätze zu recherchieren, Bewerbungen zu schreiben und einen Schulabschluss zu schaffen. Das Projekt „Ausbildungspaten“ wird zurzeit mit jährlich 50 T€ von der Ruth-und-Klaus-Bahlsen-Stiftung“ sowie 40 T€ von der LHH (50.40) gefördert.

Daneben gibt es die folgenden überwiegend vom Land Niedersachen finanzierten Angebote, die ebenfalls an den Schulen stattfinden:

Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern (AQB) –bundesweit bisher einmaliges Modellprojekt, das an dieser Stelle (Ü S-B) anknüpft und exakt diesen Forderungen Rechnung trägt. Allerdings handelt es um ein Modellprojekt, das z. Zt. nur an wenigen Schulen in Niedersachsen (eine Schule in der Stadt und eine in der Region Hannover) angesiedelt ist. Ziel ist es, Jugendlichen zu helfen, ihre bislang u. U. unentdeckten Begabungen zu erkennen und so weiterzuentwickeln, dass sie eine gute berufliche Perspektive gewinnen. Die Schüler/innen erproben, ob und welche Fähigkeiten sie für die Arbeitswelt mitbringen und wo ihre Eignungen liegen. Außerhalb der Schule erleben die Jugendlichen, dass man Fertigkeiten erlernen, Fähigkeiten entwickeln und Fachwissen im Beruf erwerben kann. Die Schüler/innen der beteiligten Hauptschulen und Förderschulen erhalten dabei eine individuelle Förderung. Auf der Grundlage ihrer jeweiligen Kompetenzen und Neigungen helfen externe Bildungsbegleiter, sozialpädagogische Fachkräfte und zusätzliche Fachlehrkräfte ihnen, besondere Qualifizierungsbausteine und Berufspraktika zu absolvieren. Damit werden zwei wichtige Zielsetzungen verbunden:

- eine größere Anzahl von Jugendlichen soll die allgemeinbildende Schule erfolgreich abschließen und
- einer größeren Anzahl von Jugendlichen soll der direkte Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine duale berufliche Ausbildung gelingen.

Zurzeit profitiert nur eine hannoversche Schule (Ada-Lessing-Schule) direkt von diesem Projekt. Es ist anzumerken, dass grundsätzlich auch die anderen Hauptschulen und die Förderschulen Schüler/innen in dieses Projekt entsenden können. Die Zahl der Teilnehmer/innen ist jedoch begrenzt, so dass nicht alle Nachfragen / Bedarfe gedeckt werden können. Das Projekt läuft zum Sommer 2010 aus. Eine Entscheidung über die Fortführung des Projekts wurde bisher noch nicht getroffen.

Vertiefte Berufsorientierung und Praxisbegleitung (VBOP) – Das Modellprojekt wird vom Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) in Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen durchgeführt. In Hannover betrifft die Förderung die Ada-Lessing-Hauptschule. Zu den Inhalten gehören u. a. Kompetenzfeststellung, individuelle Förderpläne für Schülerinnen und Schüler, Praktikumsbegleitung, Betriebserkundung, Bewerbungstraining, Berufswahlpass, Entwicklung von Ausbildungsreife und Vermittlung in Ausbildung sowie Elternarbeit. Das Projekt wird vom Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen evaluiert. Das Projekt endet im Juli 2010 und wird nicht weiter umgesetzt.

Profilierung der Hauptschule – Das niedersächsische Kultusministerium hat mit Erlass vom 28.11.2003 für Hauptschulen und Hauptschulzweige Zuwendungen zur intensiven pädagogischen Unterstützung am Übergang Schule Beruf zu erhalten. Die Unterstützung erfolgt in Form von finanziellen Zuwendungen, für die dann unter Beteiligung eines Trägers Sozialarbeiter/innen bereitgestellt werden. Die Schulen beantragen unter Vorlage eines Konzepts eine Fördersumme, die dann durch Bewilligungsbescheid vom MK genehmigt und unter Beteiligung des Schulträgers ausgezahlt wird.

C) ELTERN

Elternabende / Themenabende für Eltern
Ziel der Themenabende ist die Stärkung der Verantwortung der Eltern durch aktive Einbeziehung. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Themenabende soll gezielt die Einbindung der Eltern in das Schulleben und die Auseinandersetzung mit eigenem Erziehungsverhalten gefördert und somit die Eigenverantwortung gesteigert werden. Gleichzeitig haben Eltern hier die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen. Zielgruppe sind neu zusammengesetzte fünfte Klassen. Inhaltlich orientieren sich die Themenabende an der jeweiligen Situation im Klassenverband, u. a. werden Kommunikation und Konfliktlösung als Themenschwerpunkte behandelt.

Elterncoaching
Die Sensibilisierung, Information und Weiterbildung im Bildungsschwerpunkt "Berufliche Integration von Migranten" ist das erklärte Ziel dieses Bausteins. Die Aktivitäten sollen einen Beitrag zur beruflichen Orientierung, Integration und Gleichstellung von Migranten/innen im Arbeitsleben leisten. Grundidee des Bausteins „Elterncoaching“ ist es, vor dem Hintergrund verengter Bildungsperspektiven von Migranten/innen das Bewusstsein der Werthaltigkeit und Kenntnisse über schulische und berufliche Qualifikationen durch Elternbildung zu fördern. Die Unterstützung der Eltern spielt im Berufswahlprozess eine zentrale Rolle. Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund können hier in vielen Fällen nicht auf die Unterstützung der Eltern zurückgreifen. Den Eltern fehlt häufig der Überblick über Bildungs- und Ausbildungsangebote. Darüber hinaus fehlen den Eltern häufig die Netzwerke, auf die sie zur Unterstützung der beruflichen Integration ihrer Kinder zurückgreifen können. Mädchen sind durch diese Situation besonders benachteiligt, da traditionelle Rollenklischees ihre schulischen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten eher behindern als fördern. Der Baustein soll Schlüsselpersonen aus den verschiedenen Ethnien als Multiplikatoren gewinnen, die geschult werden und Seminare für Eltern und andere Interessierte auch in der jeweiligen Landessprache anbieten (Erweiterung des arbeitsmarktbezogenen Wissens).

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1277/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2010

Antrag,
der Förderung der aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Projekte und Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen beider Geschlechter. Vor Ort werden Lern- und Förderformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ WipI-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	262.330,00	
Einrichtungs-aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	262.330,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-262.330,00	

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung
Zwischen den beteiligten Fachbereichen Bildung und Qualifizierung, Bibliothek und Schule sowie Jugend und Familie hat sich seit der erstmals 2007 vorgelegten DS 2244/2007 zur Förderung von Vorhaben und Projekten der Kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen die gute Zusammenarbeit intensiviert. Gemeinsam werden innovative Projekte zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der elterlichen Mitverantwortung gefördert, begleitet und weiterentwickelt.

Die Mittel für „Initiativen zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen“ werden auch weiterhin vorrangig zur Erprobung neuer Ansätze und Ideen eingesetzt. Erkenntnisse hieraus werden mittelfristig in reguläre Angebote integriert bzw. weiterentwickelt. Im Bereich kultureller Bildung wird so Nachhaltigkeit des Neuen und Erneuerung bestehender Angebotsstruktur gleichzeitig als Ziel verfolgt.

Die Förderung von Initiativen, Vorhaben und Projekten zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen hat sehr beachtliche Teilergebnisse hervorgebracht:

- Die Rap Oper wurde auf der Bühne der Staatsoper Hannover drei Mal aufgeführt. Die Jugendlichen kamen aus den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in städtischer und freier Trägerschaft, von der IGS Linden, IGS Kronsberg und der Paul-Dohrmann-Förderschule. Einige der beteiligten Jugendlichen haben sich im

Anschluss für weitere Projekte in Zusammenarbeit mit "jungesschauspiel Hannover" interessiert und waren wieder auf der Bühne zu sehen oder nehmen seitdem Musik- bzw. Gesangsunterricht.

- Die Kooperation mit "jungesschauspiel Hannover" wurde auch im Jahr 2009 fortgesetzt. Junge Menschen im Alter von 14-23 Jahren aus den Jugendzentren haben in vier Produktionen mit namhaften Theatermachern, Choreographen und Musikern zusammengearbeitet und ihre Ergebnisse auf der Ballhofbühne präsentiert.
  - An dem Tanztheaterprojekt "Weibsbilder" nahmen beispielsweise ausschließlich Mädchen im Alter von 14-18 Jahren teil. Mit dem renommierten flämischen Choreografen Ives Thuwis haben die Mädchen die Grenzen des von den Medien geprägten Bewegungsrepertoires überschritten und sich darüber hinaus mit der eigenen "weiblichen Geschichte und weiblichen Zuschreibungen", Klischees und Idealvorstellungen auseinandergesetzt. Heraus kam, so die Pressekritik, ein wunderbares politisch „unkorrektes“ Stück von Mädchen über Mädchen.
  - Bei der Produktion „How to become a Gangsta“ gaben meist männliche Jugendliche ihren Stadt-Ansichten in einer Schreibwerkstatt, in einem Musikstudio und einem Videoteam Ausdruck und stellten ein Bühnenprogramm für die Ballhofbühne zusammen.
  - Bei „The Maiden Monster Choir“, einem Theater-Musik-Experiment, haben sich Jugendliche mit dem Starsein auseinandergesetzt. Das Arbeiten fand mit den Künstler/innen vor Ort in den Jugendzentren statt und endete an einem Wochenende als Event auf dem Ballhofvorplatz. Jugendliche, die nach der Teilnahme an diesen Projekten weiter an künstlerischem Ausdruck interessiert sind, werden gezielt begleitet und gefördert.

- An der zirkuspädagogischen Arbeit in Otterndorf haben 37 Kinder und Jugendliche teilgenommen. In den Zeltdörfern gab es täglich Vorführungen für die Gastgruppen. Anschließend wurde jeweils ein Mitmachzirkus für alle organisiert, indem die Rollen wechselten und die Akteurinnen und Akteure ihr Können nun den Zuschauerinnen und Zuschauern vermittelten. Viele Kinder und Jugendliche waren so begeistert, dass sie nach Beendigung der Freizeit in das Regelprogramm des Zirkus Salto im Haus der Jugend wechselten. Ähnliche Erfahrungen wurden auch im Herbst in Kirchheim mit großem Erfolg gemacht.

- Das Projekt "Musik in..." (Hainholz) ist zu einem festen Bestandteil der kulturellen Bildung in Hainholz geworden. Im Jahr 2009 konnten in 11 Einrichtungen über 30 regelmäßige Maßnahmen durchgeführt werden, die vom Kleinkindalter ab alle Altersgruppen bis zu den Seniorinnen und Senioren erreicht haben. Insgesamt wurden im Jahr 2009 ca. 1.500 Std. Musik über das Projekt angeboten. Darüber hinaus traten verschiedene Gruppen bei Stadtteilfesten und auch stadtweiten Veranstaltungen, wie z.B. Masala und Weihnachtsmarkt, auf.

- Das "Tanzprojekt MOTS – Moderner Tanz in Schulen" ist mit je einer 6. und 7. Klasse der Johannes-Kepler-Realschule in Ricklingen sowie einer 5. und zwei 6. Klassen der Anne-Frank-Hauptschule in Stöcken Anfang Mai 2009 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung - einer moderierte Aufführung der Compagnie Fredeweß und des ersten Workshops - gestartet. Nach diesem Startschuss begann die Arbeit mit den einzelnen Klassen in jeweils dreistündigen Workshops. Höhepunkt und Abschluss dieser Etappe bildete ein Auftritt der gesamten Gruppe im Rahmen des 14. Deutschen Präventionstages im Juni 2009 in der Stadthalle vor 2000 Zuschauern.

- Das von der Musikschule Hannover im Rahmen der musikalischen Früherziehung mit

finanzieller Unterstützung der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung 2006 initiierte Projekt “Singen Spielen, Tanzen” hat sich ausgeweitet und wird nunmehr in 37 Kindertagesstätten für insgesamt 980 Kinder angeboten. Seit Herbst 2009 fördert auch das Land Niedersachsen Kurse in Kindertagesstätten.

2. Die Projekte / Vorhaben 2010:

2.1. Projekt "Musik in…"

Das Projekt „Musik in...“ wird sich 2010 verstärkt mit der Frage beschäftigen, wie eine Übertragung der Erfahrungen und Erkenntnisse auf einen anderen Stadtteil im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gelingen kann. Die Aktivierung vieler Menschen und die Förderung von Schlüsselkompetenzen insbesondere von Kindern und Jugendlichen kann ein entscheidender Faktor bei der Verbesserung der Lebensbedingungen im Quartier sein. Die Überlegungen zwischen den Fachbereichen Jugend und Familie und Bildung und Qualifizierung, wie und in welchem Umfang das auch im Stadtteil Sahlkamp ansatzweise begonnene Projekt durch die Aufnahme des Stadtteils in das Programm „ Soziale Stadt“ stärkere Impulse setzen und wie eine Übertragung der Grundideen des Projektes auf den Stadtteil Stöcken gelingen kann, sind noch nicht abgeschlossen.

Das Projekt gliedert sich auch 2010 in drei Themenfelder:

- Niedrigschwellige Zugänge (wie z.B. Musikalische Früherziehung)
- Professionalisierung (wie z.B. Förderung von Begabungen, Schülerfirma)
- Nachhaltigkeit

Für die weitere Fortführung des Projektes im Stadtteil Hainholz sind auch im Jahr 2010 für Projektleitung (40.000 €), Sachkosten (5.000 €) und Basiskosten für Aktivitäten (5.000 €) insgesamt 50.000 € erforderlich.

2.2. BildungslotsInnen - Systematische Bildungsarbeit mit und für Kinder mit Migrationshintergrund

Als Bestandteil der Gesamtstrategie des Lokalen Integrationsplanes konnten im bisherigen Verlauf des Vorhabens „BildungungslotsInnen“ weitere praktische Erfahrungen gesammelt werden.

In einem im Februar diesen Jahres durchgeführten Meinungsaustausch mit den beteiligten Grundschulen hat sich als ein wesentliches Handlungsfeld die Schnittstelle zwischen Eltern und Schule herauskristallisiert.

Sehr unterschiedliche Anknüpfungspunkte erlauben auf die jeweilige Situation (Anlass, Aktivität oder Problemlage) aktuell und angemessen eingehen zu können. Die im Schulalltag praktizierte Flexibilität ermöglicht es, sehr schnell und wirksam reagieren zu können. Weil die BildungslotsInnen mittlerweile zum Bestandteil des schulischen Alltags gehören, werden sie von den Eltern und den Lehrkräften zunehmend akzeptiert und als direkte AnsprechpartnerInnen einbezogen. Dies führt dazu, dass seitens der BildungslotsInnen immer mehr Eigeninitiative entwickelt und entsprechende Angebote für eine aktivierende Elternarbeit unterbreitet werden können. Gleichzeitig wirken sie für die Eltern als „Türöffner“ in den schulischen Alltag ihrer Kinder. Durch die Arbeit der BildungslotsInnen konnte das Verständnis der Eltern für ihre eigene Rolle als Bildungsverantwortliche geweckt und weiter entwickelt werden.

Derzeit sind 11 BildungslotsInnen an sechs Grundschulen tätig. Zum Ende des Schuljahres 2009 /2010 ist eine weitere Zwischenbilanz mit dem Ziel vorgesehen, die Erprobungsphase

zum ersten Schulhalbjahr 2010/2011 abzuschließen, ein endgültiges Aufgabenprofil festzulegen und über einen künftigen Status zu befinden.

Für den weiteren Entwicklungsschritt sind 30.000 € zu veranschlagen.

2.3. Musikalische Früherziehung
Ob „Mozart schlau macht“ und Musik die kognitive Leistungsfähigkeit von Kindern insbesondere im Vorschulalter nachhaltig erhöht, ist wissenschaftlich nicht eindeutig nachgewiesen. Gleichwohl wird die aktive musikalische Beschäftigung für die persönliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit als bedeutsam erachtet. Dabei ist besonders ins Blickfeld gerückt, wie über Singen, Rhythmus und Bewegung die Fähigkeiten gefördert werden können, die zum Erlernen einer Sprache notwendig sind. Häufig kommen Kinder im Vorschulalter vor allem passiv mit Musik in Berührung. In den wenigsten Familien wird heute gesungen oder musiziert. Durch das Medium Musik ist eine ganzheitliche Förderung möglich, die Emotionalität, Kreativität, Motorik, kognitives und soziales Lernen unterstützt.

Neben der konkreten musikalischen Arbeit in den Gruppen sollen nun in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern die Fortbildungsmaßnahmen für die Erzieherinnen und Erzieher realisiert werden. Unter fachlicher Anleitung der Musikschule werden die Erzieherinnen und Erzieher in die Lage versetzt, künftig eigene Angebote in den jeweiligen Gruppe zu unterbreiten. Mit dieser systematischen Fortbildung wird erreicht, dass das Fachpersonal der Musikschule weitere Standorte entwickeln kann. Bislang wurden auf der Basis des Sozialberichtes schwerpunktmäßig Kindertagesstätten aus Stadtteilen mit Entwicklungsbedarf ausgewählt.

In 2010 und 2011 wird sich die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung weiterhin finanziell beteiligen, 2012 ist ein Übergang in ausschließlich öffentliche Finanzierung erforderlich.

Im Rahmen des derzeit in Arbeit befindlichen Zwischenberichtes wird darzustellen sein, wie dieses Handlungsfeld im Bereich der kulturellen Bildung finanziell abgesichert werden kann. Für das laufende Haushaltsjahr sind aus städtischen. Mitteln insgesamt 50.000 € erforderlich.

2.4. Lesementoring – Jugendliche fördern die Lesekompetenz von Kindern
Seit 2003 wird Lesementoring im Rahmen einer projektorientierten Kooperation der Fachbereiche Bildung und Qualifizierung und Bibliothek und Schule durchgeführt. Jugendliche Mentorinnen und Mentoren, die von Fachkräften der Stadtteilkulturarbeit und der Stadtbibliothek betreut werden, arbeiten ein Schulhalbjahr lang wöchentlich mit Grundschulkindern, um die Lesekompetenz der Kinder zu stärken. Auf diese Weise wird Leseförderung für Kinder mit der Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen Jugendlicher verbunden. Die Jugendlichen erhalten nach erfolgreicher Projektteilnahme den „Kompetenznachweis Kultur“ der Bundesakademie für Kulturelle Jugendbildung für ihr freiwilliges Engagement.

Bisher haben die Stadtteile Döhren, Roderbruch, Misburg, List, Mühlenberg, Stöcken und Linden am Projekt Lesementoring teilgenommen. Im Jahr 2009 konnte die parallele Durchführung auf 6 Stadtteile ausgeweitet werden (siehe auch DS 2558/2009). Weil die Resonanz der Grundschulkinder und der beteiligten Schulen auf die Angebote der jugendlichen Lesementoren nach wie vor sehr positiv ist, soll die Arbeit im Jahr 2010 in den Stadtteilen Roderbruch, Misburg, Mühlenberg, Stöcken, Linden und voraussichtlich in der List weitergeführt werden.

Aus dem Mittelansatz „Initiativen zur kulturellen Bildung“ sind hierfür 25.000 € erforderlich. Weitere 20.000 € stehen im Budget des Fachbereichs Bildung und Qualifizierung zur Verfügung.

2.5. Leseförderung in Kooperation mit Mentor e.V.
Mentor e.V. unterstützt Kinder bei der Erlangung von Lese- und Sprachkompetenz. Leseförderung über den Verein Mentor e.V. ist gekennzeichnet durch ein hohes ehrenamtliches Engagement bzw. viele engagierte Lesementorinnen und -mentoren.

Damit das ehrenamtliche Engagement sich auf die Hauptsache - Leseförderung - konzentrieren kann, sind auch 2010 für die organisatorischen und logistischen Aufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 10.000 € für eine personelle Unterstützung notwendig.

2.6. Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung
Seit 2008 wird die bundesweite Kampagne „Lesestart" der Stiftung Lesen auf lokaler Ebene durch das Lesenetzwerk Hannover betrieben und erfährt großen Zuspruch. Die Stadtbibliothek Hannover koordiniert das Lesenetzwerk. Das Projekt wird in Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Bibliothek und Schule, Jugend und Familie sowie Bildung und Qualifizierung durchgeführt.

Ziel der Aktion „Lesestart Hannover" ist die Vorlese- bzw. Leseförderung von Geburt an. Mit ihr sollen Eltern unabhängig vom Bildungs- und Herkunftshintergrund und möglichst unmittelbar nach der Geburt erreicht werden. Dazu verteilen 20 Kinderärzte in Hannover Lesestartsets im Rahmen der U6 (für Kinder im Alter von 10 – 12 Monaten) an die Eltern. Die Materialien des Lesestartsets unterstreichen die Bedeutung des frühen Umgangs mit Büchern und des Erzählens von Geschichten und Reimen für die frühkindliche Entwicklung.

Nachdem der Auftakt des „Lesestarts Hannover" am 01.02.2009 mit einem gut besuchten Bilderbuchsonntag im Raschplatzpavillon gefeiert wurde, fand am 31.01.2010 bereits der 2. Bilderbuchsonntag mit ebenso positiver Resonanz statt. Weiterhin werden im Rahmen des Lesestarts monatliche Eltern-Kind-Gruppen unter dem Motto „Babys in die Bibliothek" in den Stadtteilbibliotheken in Kooperation mit der AWO und den Familienbildungsstätten durchgeführt. In 2010 werden die Eltern-Kind-Gruppen aufgrund der großen Nachfrage auf 6 Stadtbibliotheken ausgeweitet (Döhren, Badenstedt, Ricklingen, List, Kleefeld, Vahrenwald).

Nach dem Auslaufen des Projektes auf Bundesebene im Mai 2010 plant „Lesestart Hannover" eine Fortsetzung in Kooperation mit allen hannoverschen Kinderärzten sowie der Universität Hannover, die das Projekt koordinieren soll.

Zur Fortführung der Aktion sind 7.500 € erforderlich.

2.7. Stärkung der Medienkompetenz
Auf der Basis der bisher gesammelten Erfahrungen insbesondere mit dem Projekt "Ich dreh ab...." sollen in 2010 und 2011 Qualifizierungsmaßnahmen im Handlungsfeld Medienkompetenzvermittlung für Schülerinnen und Schüler der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule realisiert werden.

Im Hinblick auf gewünschte und erforderliche Komponenten der beruflichen Orientierung ist vorgesehen, in mehreren Modulen Ersterfahrungen in Bildführung, Kameratechnik, Dreharbeiten, Tontechnik und Schnittbearbeitung zu machen. Die Schülerinnen und Schüler der Tagesrealschule erhalten Gelegenheit, neben dem Unterricht in Arbeitsgemeinschaften theoretische Kenntnisse und durch praktische Anwendungen Grundfertigkeiten zu erwerben.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Medienhaus Hannover ist die erforderliche fachliche Professionalität gewährleistet. Weiterhin wird angestrebt, durch Praktika Kontakte zu anderen Medienpartnern herzustellen. Mit diesem Entwicklungsschritt, Medienkompetenz auch als berufliche Orientierung im Bereich der Tagesrealschule zu etablieren, sollen insbesondere die Akteure der "Zweiten Chance" für mögliche Ausbildungsperspektiven

motiviert werden.

Im Haushaltsjahr 2010 sind für vier Module einschließlich Vor- und Nachbereitung 20.800 € erforderlich.

2.8. Tanzprojekt MOTS – Moderner Tanz in Schulen
Als Modellprojekt verfolgt MOTSbasic das Ziel, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler mit den Möglichkeiten des Modernen Tanzes vertraut zu machen. Professionelle Tänzer bieten Schülerinnen und Schülern im Klassenverband ein kompaktes künstlerisches Erlebnis an.

MOTSbasic begann im August 2008 und wird Anfang Februar 2011 enden. Es ist das erste Projekt dieser Art, das langfristig finanziert werden konnte und als schul- und schulformübergreifendes Projekt in sozialen Brennpunkten angelegt ist.

Im Jahr 2010 wird mit den Schülerinnen und Schülern beider Schulen auf die Abschlussveranstaltung und damit die öffentliche Präsentation unter dem Titel „Hannover Hauptbahnhof“ im Theater am Aegi am 8. Februar 2011 hingearbeitet. Die Komponisten Meng-Chia Ling und Kostja Rappaport entwickeln die Musik unter Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern des Projekts.
Bei einem Kostenrahmen in Höhe von 47.500 € sind 2010 städtische Mittel in Höhe von 17.000 € für beide Schulen erforderlich.

2.9. "Theater mobil"
"Theater mobil" ist ein Projekt der Theatergruppe "jungesschauspiel Hannover" in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Familie. Mit dem "Theater mobil" betreibt "jungesschauspiel Hannover" eine Variante der theaterpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen, mit der es auf die Tatsache reagiert, dass bildungsferne Jugendliche nicht von sich aus den Weg ins Theater finden und schon gar nicht den Weg auf die Bühne. "Theater mobil" entspricht in seinem Ansatz dem immer größer werdenden Stellenwert der Theaterarbeit mit jungen Menschen im Kontext der Diskussion um die Bedeutung außerschulischer Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Im "Theater mobil" verlässt ein Team von Künstlerinnen und Künstlern sowie Theaterpädagoginnen und -pädagogen den angestammten Spielort und geht an die Schulen und andere jugendrelevante Institutionen der Stadt Hannover, um dort vor Ort mit den Jugendlichen zu ihren eigenen Themen und Geschichten zu arbeiten.

Ziele des Projekts sind die Förderung persönlicher Entwicklungen und sozialer Kompetenzen sowie die Ausbildung von Kreativität. Die Reflexion der Lebenswelt und deren Bezug auf die eigene Person erfolgt mittels darstellender Medien.

Das Projekt wendet sich an Jugendliche der Klassen 9 und 10 der Haupt-, Real- und Gesamtschulen.

Zur Durchführung und finanziellen Absicherung des Projekts wird ein Betrag in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt.

2.10. "Balu und Du"
Das Projekt „Balu und Du“ (in Anlehnung an den Klassiker der Filmproduktion "Das Dschungelbuch") kümmert sich um Kinder, die aus verschiedenen Gründen mehr Zuwendung bedürfen. Jedem „Mogli“, also dem betreffenden Kind, wird ein „Balu“, ein ehrenamtlicher junger Erwachsener, als Mentor zur Seite gestellt. Die beiden treffen sich ein Jahr lang einmal in der Woche für einige Stunden. Sie unternehmen gemeinsam Dinge, die schlummernde Begabungen des „Moglis“ wecken und das Kind fördern. „Balu“ und „Mogli“

meistern gemeinsam Schwierigkeiten und Tücken des Alltags. Sie erleben neue Dinge zu Hause, an der frischen Luft und haben Freude an gemeinsamen Aktivitäten. „Balu“ bietet dem Kind Anregungen über das schulische Umfeld hinaus. Das Kind baut auf diese Weise Selbstvertrauen auf, wodurch sich oft auch die schulischen Leistungen verbessern.

Mit diesem Programm werden Mädchen und Jungen im Grundschulalter angesprochen und individuell gefördert. Den erforderlichen Rahmen zur Unterstützung bilden ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alter von 18 bis 30 Jahren.

Der Caritasverband Hannover e.V. ist Träger dieses außerschulischen Bildungsprogramms. Bereits in 2009 kristallisierte sich ein Einstieg des Diakonischen Werkes, Stadtverband Hannover e.V. heraus, der 2010 in ein gemeinsames Projekt mit dem Caritasverband Hannover e.V. münden wird. Als Mentoring Programm initiiert, hat sich zwischenzeitlich eine Praxis aus persönlichen Hilfen und Mobilisierung sozialkultureller Kompetenz bei den beteiligten Kindern mit dem Ziel der besseren Bewältigung lebensweltbezogener Aufgaben und Teilhabe am Schulleben entwickelt. Die Kinder machen neue Erfahrungen und erhalten außerschulische Lernanregungen. Jährlich werden bis zu 40 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Für dieses Programm werden 27.000 € zur Verfügung gestellt.

2.11. Zirkus-Workshop in Kirchheim und Otterndorf
Die pädagogische Zirkusarbeit mit Kindern und Jugendlichen verbindet den kreativ künstlerischen Ausdruck mit pädagogischen Zielen. Nicht die perfekt inszenierte Show steht im Vordergrund. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Erfahrung ermöglicht, etwas Eigenes zu gestalten und dafür Anerkennung und Applaus zu bekommen. Das stärkt Selbstbewusstsein und bildet die Persönlichkeit. Darüber hinaus wird durch die Notwendigkeit zur Kooperation in der Gruppe und durch das gemeinsame Erfolgserlebnis der soziale Lernprozess gefördert. Gerade auch für leistungsschwache und verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche bietet der Zirkus so eine Möglichkeit, Bestätigung und Anerkennung zu bekommen.

In 2010 werden wieder 2 Maßnahmen durchgeführt:

1. *Sommerferienprogramm Hannover / Sommercamp Otterndorf*
Gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendzirkus „Salto“ aus dem Haus der Jugend und der „Feriencard“ wird eine Ferienmaßnahme für 35 Kinder und Jugendliche angeboten. Diese üben unter der Anleitung von pädagogischen Fachkräften in Zusammenarbeit mit bereits erfahrenen Jungteamerinnen und -teamern zunächst in Hannover ein kleines Programm ein, welches dann im Sommercamp Otterndorf den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern vorgeführt wird. Im Anschluss an die Vorstellungen werden Zirkusworkshops mit den Zuschauerinnen und Zuschauern organisiert. Zunächst erfahren die an der Freizeit beteiligten Kinder und Jugendlichen Anerkennung für das erlernte Programm, sie animieren damit die Zuschauerinnen und Zuschauer zum Mitmachen und können ihr neu erworbenes Wissen im Anschluss direkt an interessierte Kinder weiter geben. Die Kinder und Jugendlichen, welche zunächst nur zugeschaut haben, werden im Rahmen von Workshops selbst aktiv, können sich ausprobieren und neue Erfahrungen sammeln. Im Maßnahmezeitraum sind im Sommercamp über 700 Kinder und Jugendliche zu Gast.

2. *Herbstferienprogramm Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“*
Im Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“ wird ein Mitmachzirkus für die Gastgruppen angeboten. Daran nehmen Kinder und Jugendliche aus städtischen Spielparks, dem Stadtteilzentrum „KroKus“ und aus zwei städtischen Freizeiten als Gäste im Feriendorf teil. Dieses niedrigschwellige Bildungsangebot wird von einer erfahrenen Pädagogin, die von zwei Teamerinnen vom Kinder- und Jugendzirkus "Salto" aus dem Haus der Jugend

unterstützt wird, durchgeführt.

Zur Absicherung des Projekts werden Mittel in Höhe von 5.000 € zur Verfügung gestellt.

2.12. Opernprojekt "Beggars Opera"
Nach dem großen Erfolg des Opernprojekts “Culture Clash” im Jahr 2008 soll es im Jahr 2010 eine neue Produktion in Kooperation mit der Staatsoper, dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit und dem Bereich Stadtteilkulturarbeit geben. Mit Jugendlichen aus dem Stadtbezirk Ricklingen / Mühlenberg wird die “Beggars Opera” im November 2010 im Ballhof aufgeführt. Das Stück wird mit ca. 25 Jugendlichen sowie Künstlerinnen und Künstlern der Staatsoper erarbeitet und in den Spielplan des Ballhof aufgenommen.

Den Großteil der Projektkosten trägt die Nds. Staatsoper. Die Stadt Hannover beteiligt sich mit Mitteln in Höhe von 10.000 €.

2.13. "Rock meets Jazz" Ein Projekt zur musikalischen Weiterqualifizierung jugendlicher Musikerinnen und Musiker
Ziel von "Rock meets Jazz" ist es, Jugendliche mit einer musikalischen Vorbildung, mit zeitgenössischem Jazz bekannt und vertraut zu machen. Dies geschieht unter Berücksichtigung ihrer bereits gemachten musikalischen Erfahrungen im Rock- und Popbereich. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erarbeitung eines Konzertsets. Die Stücke sollen eine Fusion von Rock und Jazz und eine Herausforderung und Erweiterung des instrumentaltechnischen und musikalischen Vermögens darstellen. „Rock meets Jazz“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Fachbereich Jugend und Familie und dem Jazz Club Hannover.

In den Jugendeinrichtungen der Stadt und der freien Träger musizieren viele Jugendliche "mit einer gewissen Grundkenntnis auf ihrem Instrument". Dabei kommt es oft vor, dass sie wenig Möglichkeit haben, sich musikalisch weiterzubilden. Mit diesem Projekt erhalten Jugendliche Gelegenheit, sich nicht nur musikalisch weiter zu entwickeln, sondern unter professioneller Anleitung von bekannten Musikern, einen Einblick in Spielarten der Jazz Musik zu bekommen. Durch die Verknüpfung von Rock- und Jazzmusik werden das Musikerleben und die musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten der Jugendlichen erweitert. Über das gemeinsame Musizieren werden Persönlichkeit, Selbstbewusstsein, Kreativität, soziale Kompetenzen und Wahrnehmungsfähigkeit gebildet, gefördert und geschult.

Die TeilnehmerInnenzahl ist auf maximal 16 Jugendliche begrenzt, was der Größe einer Big Band entspricht. Geprobt wird im Jugendzentrum Posthornstraße. Die Probezeiten betragen einmal wöchentlich drei Schulstunden. Das Projekt enthält mehrere Module:

- Vermittlung der Jazzhistorie
- Vermittlung des Lebensgefühls des Jazz. Dazu ist an eine Bearbeitung geeigneter Jazzstandards gedacht.
- Erarbeitung von Eigenkompositionen.
- Präsentation des Erlernten im Jazz Club und auf dem Maschseefest

Zur Absicherung dieses Projekts Kultureller Bildung werden 3.000 € zur Verfügung gestellt.

2.14. Girls on Stage 2010 - ein Projekt kultureller Mädchenbildung.
Bei der Bühnenshow „Girls on Stage“, veranstaltet vom Mädchenarbeitskreis (MAK) Hannover der freien und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie des Mädchenhauses Hannover, handelt es sich um ein Projekt kultureller Mädchenbildung. Mädchen im Alter von 8 – 18 Jahren erhalten Gelegenheit, ihre vielfältigen Talente vor Publikum zu zeigen. Dabei steht der Gedanke im Vordergrund, das, was zuvor in Workshops geübt, erprobt und erlernt wurde, unter professionellen Bedingungen den Eltern,

Freundinnen und anderen auf der Bühne zu präsentieren. Die Mädchen haben die Möglichkeit, auf der Bühne ein reales "Showfeeling" zu erleben, beklatscht und gefeiert zu werden.

Jeder Workshop (Capoeira, Akrobatik, Gesang) wird von qualifizierten Trainerinnen betreut und bietet jeweils bis zu 20 Mädchen die Möglichkeit der Teilnahme. An dem Programm können sich bis zu 75 Mädchen beteiligen.

Zur Absicherung des Projekts kultureller Mädchenbildung werden 2.030 € zur Verfügung gestellt.

3. Zusammenfassung und Finanzierung

Projektnummer	Projekttitel	Finanzierungsbedarf 2010
2.1.	„Musik in….“	50.000 €
2.2.	BildungslotsInnen - Systematische Bildungsarbeit mit und für Kinder mit Migrationshintergrund	30.000 €
2.3.	Musikalische Früherziehung	50.000 €
2.4.	Lesementoring	25.000 €
2.5.	Leseförderung in Kooperation mit dem Verein Mentor e.V	10.000 €
2.6.	Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung	7.500 €
2.7.	Stärkung der Medienkompetenz	20.800 €
2.8.	Tanzprojekt MOTS – Moderner Tanz in Schulen	17.000 €
2.9.	"Theater mobil"	5.000 €
2.10.	"Balu und Du"	27.000 €
2.11.	Zirkus-Workshop	5.000 €
2.12.	Opernprojekt "Beggars opera"	10.000 €
2.13.	Rock meets Jazz	3.000 €
2.14.	"Girls on Stage"- ein Projekt kultureller Mädchenbildung	2.030 €
	Gesamt:	**262.330 €**

51.5/43.2
Hannover / 01.06.2010

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss

Nr. 1353/2010
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Essenversorgung von Schulkindern

Seit dem letzten Jahr läuft im Hinblick auf eine geplante Erweiterung des Ganztagsschulangebotes in Hannover ein Ausbau von Schulmensen. In diesem Zusammenhang wurde entschieden, bei diesen Bauprojekten eine Zusammenlegung der Küchen, also der Essenversorgung, von Schule und Hort vorzunehmen, soweit sie sich in einem Gebäude befinden.

Für die Umsetzung vor Ort wurden von den städtischen Fachbereichen Jugend und Familie und Bibliothek und Schule Rahmenbedingungen entwickelt, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
Diese beinhalten unter anderem Neuregelungen zur Vertragsgestaltung mit den Eltern der Hortkinder. Durch die Versorgung in der Schule über einen seitens der Schule beauftragten Essenlieferanten (Caterer), wird die Hortbetreuung in diesen Fällen zukünftig "ohne Essen" angeboten. Bislang sah die städtische Entgeltregelung für alle Betreuungsangebote über Mittag eine Essenversorgung vor.

Infolgedessen bleiben die Elternbeiträge für die Hortbetreuung unverändert, ebenso die pädagogische Betreuungszeit. Ein Essengeld dagegen ist für die Hortbetreuung nicht mehr an den Träger der Kindertagesstätte zu entrichten. Die Eltern bezahlen das Mittagessen, wie bei den anderen Schulkindern auch, direkt an den Caterer. Bei der Auswahl des Caterers werden neben VertreterInnen der Schule und der Eltern auch VertreterInnen des Hortes beteiligt. So soll eine gleichbleibende Qualität des Essens sichergestellt werden.

Das neue System vereinheitlicht die Essenversorgung der Schulkinder. Bislang gab und gibt es häufig Probleme, wenn Klassenverbände gemeinsam essen sollten, aber die Hortkinder in den Kindertagesstätten zum Essen erwartet werden. Dies führt oft auch zu Problemen mit der Aufsichtspflicht. Zukünftig kann die Schule die Struktur der Essenausgabe vorgeben und dennoch ist für die Hortkinder jederzeit eine Nachmittagsbetreuung sichergestellt, da die HortmitarbeiterInnen ab 12 Uhr vor Ort in der Schule sind. Auch die Versorgung der Hortkinder in den Ferien erfolgt über den Caterer.

Durch die Zahlung an den Caterer werden sich die monatlichen Kosten für die Eltern der Hortkinder nicht verändern. Die Höhe des Essengeldes in Kindertagesstätten war ein durch Ratsbeschluss festgelegter Betrag, der nur anteilig die tatsächlichen Kosten deckt. Dies wird in der Form beibehalten, dass die Differenz zur tatsächlichen Forderung des Caterers vom Schulbereich übernommen wird.

Die vorhandenen Regelungen zur Geschwisterermäßigung und zum Härtefallfonds bleiben für die Hortkinder ebenfalls unverändert bestehen.

Durch die Verlagerung der Essenversorgung vom Hort- auf den Schulbereich entstehen im Kindertagesstättenbudget finanzielle Einsparungen. Diese werden dem Schulbereich pauschaliert zur Verfügung gestellt, um anfallende Mehrkosten durch das veränderte Verfahren dort auszugleichen. Es handelt sich um einen Betrag von jährlich 8.000 € pro Hortgruppe.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Essenversorgung der Schulkinder erfolgt sowohl im Rahmen der Ganztagsschulen als auch der institutionellen Schulkindbetreuung. Dadurch ist die Betreuung über einen längeren Zeitraum möglich, was den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinsichtlich der zeitlichen Rahmenbedingungen erleichtert.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Durch die gemeinsame Küche treten Synergien bei den Baukosten ein. Die im Kindertagesstättenbudget wegfallenden Kosten für die Essenversorgung werden dem Schulbereich zur Verfügung gestellt.

51.41
Hannover / 07.06.2010

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1388/2010
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Kinderbetreuungsquoten im Krippen- und Kindergartenbereich

Antrag zu beschließen,

1.) dass zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII bis zum Jahr 2013 weitere 225 Kindergartenplätze (9 Gruppen) geschaffen werden.

2.) dass die Verwaltung beauftragt wird, zu den Haushaltsberatungen 2012 und 2013 jeweils den Rat über den voraussichtlichen Stand der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz zu berichten, so dass ggf. erforderliche Konsequenzen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gezogen werden können.
.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei den Planungen von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	**in €**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**	**Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten**	**in € p.a.**	**bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position**
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten			Betriebsein-nahmen		
sonstige Ein-nahmen			Finanzeinnah-men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand			Personal-ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs-aufwand	95.000,00	4641.901/935400 4645.901/988000	Zuwendungen	945.000,00	4641.000/678000
Investitionszu-schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	7.600,00	
Ausgaben insgesamt	95.000,00		Ausgaben insgesamt	952.600,00	
Finanzierungs-saldo	-95.000,00		**Überschuss/ Zuschuss**	-952.600,00	

Bei vollständiger Schaffung von 225 Kindergartenplätzen entstehen im Verwaltungshaushalt jährlich die o. g. Ausgaben. Die Finanzierung erfolgt als Beihilfegewährung an den jeweiligen Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Die Landeszuweisung in Höhe von 20 % der Personalkosten wurden bei der Ermittlung des Zuwendungsbetrages berücksichtigt.
Für die Schaffung der 225 Kindergartenplätze fallen möglicherweise noch zusätzliche Baukosten an, deren Volumen von der Art der Realisierung abhängig ist (Anbau und Erweiterung bestehender Einrichtungen, zusätzliche Gewinnung von Plätzen in Betriebskitas und durch Elterninitiativen). Hierüber würden gesonderte Drucksachen gefertigt.

Begründung des Antrages

Bevölkerungsentwicklung in der LHH

Die bisher gültige Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2007 prognostizierte für die Altersgruppe 0 – 5 Jahre einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang.
Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung bis 2010 zeigt allerdings nunmehr einen Bevölkerungszuwachs, der insbesondere auf eine stark gesunkene Abwanderung aus der Stadt in das Umland zurückzuführen ist.
Verdeutlicht wird die veränderte Bevölkerungsentwicklung durch Gegenüberstellung der tatsächlichen zu den prognostizierten Zahlen für das Jahr 2010:

	2010 tatsächlich	2010 prognostiziert	Abweichung absolut	Abweichung in %
0 bis 2 Jahre	13.936	13.248	+ 688	+ 5,2
3 bis 5 Jahre	13.000	12.577	+ 423	+ 3,4
6 bis 9 Jahre	16.524	16.433	+ 91	+ 0,6

Aufgrund dieser zu beobachtenden Bevölkerungsentwicklung hat der Bereich Stadtentwicklung (OE 61.5) die Bevölkerungsprognose auf Basis der jetzt vorliegenden Bevölkerungszahlen der letzten drei Jahre neu aktualisiert. Unberücksichtigt blieben dabei die noch nicht erfassten möglichen neuen Abwanderungstendenzen sowie weitere Daten, die voraussichtlich erst 2011 vorliegen können.

Die nachstehenden Ergebnisse stellen die zu erwartende Entwicklung dar, wenn es weiterhin bei einer deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt in das Umland bleibt.

Bisherige Prognose von 2007										
Jahre	2007	2008	2009	2010	**2011**	2012	**2013**	2014	2015	2020
0 - 2	13.419	13.334	13.291	13.248	13.217	13.194	13.173	13.155	13.121	12.847
3 - 5	12.758	12.655	12.605	12.577	12.616	12.563	12.518	12.487	12.473	12.479
6 - 9	17.030	16.815	16.596	16.433	16.180	16.102	16.003	15.926	15.918	16.320

Tatsächliche Bevölkerungsentwicklung					**Überarbeitete Prognose ab 2011**					
Jahre	2007	2008	2009	2010	**2011**	2012	**2013**	2014	2015	2020
0 - 2	13.419	1.3580	13.754	13.936	13.792	13.556	13.506	13.488	13.454	13.025
3 - 5	12.758	12.797	12.788	13.000	13.313	13.650	13.501	13.362	13.128	12.976
6 - 9	17.030	16.786	16.599	16.527	16.360	16.324	16.477	16.643	16.987	16.197

Auswirkung der neuen Bevölkerungsprognose auf das Ausbauprogramm „ 5 x 300“ zur Erreichung einer Versorgungsquote von 40% im Krippenbereich

In der Altersgruppe der 0 – 2 Jährigen ist in dem Zeitraum von 2007 bis 2010 ein Bevölkerungszuwachs von insgesamt 3,85 % zu verzeichnen gewesen. Während die Bevölkerungsprognose vom Oktober 2007 noch von einem deutlichen Rückgang der Bevölkerung ausging, zeigt die derzeitige Ist-Betrachtung im Gegenteil einen stetigen Zuwachs.

Aufgrund der im Jahr 2008 getroffenen bundesweiten Entscheidung, zum 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des **ersten Lebensjahres** einzuführen, wurde ein Ausbauprogramm für den Krippenbereich aufgelegt.
Das dem Rat vorgelegte Ausbauprogramm „5 x 300 Plätze“ strebte **-** auf damaliger Prognosebasis **-** eine Versorgungsquote von 40% (für drei Jahrgänge) und rechtsanspruchsrelevant (zwei Jahrgänge) eine Versorgungsquote von 58 % an.

Für die planerische Versorgungsquote von 40% werden alle drei Jahrgänge ab Geburt im vollen Umfang berücksichtigt, obwohl der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erst für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bestehen wird.
Hierdurch soll gewährleistet werden, Schwankungen bei der Nachfrage innerhalb der Jahrgänge ausgleichen zu können.
Aufgrund der ganz überwiegenden Inanspruchnahme des Elterngeldes für die Betreuung

des Kindes im ersten Lebensjahr wird hier der Bedarf an einem Betreuungsplatz nur sehr gering ausfallen, während der Bedarf an einem Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder höher ausfallen wird.

Die überarbeiteten Prognosezahlen würden - auf Grundlage einer 40%-Versorgung der Kinder von 0 – 2 Jahren (drei Jahrgänge) - folgenden Mehrbedarf an Krippenplätzen ergeben:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prognose alt	5.291	5.286	5.278	5.269	5.262	5.249
Prognose neu	5.574	5.517	5.423	**5.402**	5.396	5.381
Differenz	283	231	145	133	134	132

Vor dem Hintergrund der überarbeiteten Bevölkerungsprognose wird nach Umsetzung des Ausbauprogramms nun voraussichtlich eine Versorgungsquote von 38% (für drei Jahrgänge) und bezogen auf die zwei rechtsanspruchsrelevanten Jahrgänge eine Versorgungsquote von **57%** erreicht**.** Bei Erreichung dieser Quote würde die LHH im Vergleich mit den westdeutschen Städten zur Spitzengruppe bei der Versorgung mit Krippenplätzen gehören.

Aus diesem Grund sieht die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Erfordernis für eine Ausweitung des Krippenausbauprogramms „5 x 300“. Sofern die beschriebene Entwicklung in verstärkter Tendenz anhalten würde, bestünden Reaktionsmöglichkeiten zu den bis dahin noch zu beschließenden Haushaltsplänen.

Die als Anlage I beigefügte Tabelle gibt einen Überblick über die derzeitige Krippenbetreuung gegliedert nach Stadtbezirken und zeigt einen prognostischen Ausblick auf das Jahr 2013.

Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf die Betreuungssituation im Kindergartenbereich in der LHH

Während die im Jahr 2002 prognostizierte demografische Entwicklung bis zum Jahr 2010 einen ca 10%-igen Rückgang in der Altersgruppe der 3- 5-Jährigen erwarten ließ und die Bevölkerungsprognose von 2007 nur noch einen Rückgang von ca 4% auswies, gehen die überarbeiteten Bevölkerungszahlen für das Jahr 2013 nunmehr für die Altersgruppe der 3 – 5 Jährigen sogar von einem **Zuwachs** von 7,85% (983 Kinder) aus.

Voraussetzung für diesen prognostizierten Bevölkerungszuwachs ist, dass es weiterhin bei der deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien aus der Stadt in das Umland bleibt und es somit zu einem Durchwachsen der 0 - 2- jährigen Kinder kommt.

Auf Grundlage der überarbeiteten Bevölkerungsprognose ergeben sich folgende deutlich veränderte Bedarfe bei den **(schon jetzt!)** rechtsanspruchsrelevanten Kindergartenplätzen:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Prognose alt	13.023	13.056	13.005	12.958	12.931	12.909
Prognose neu	13.444	13.773	14.102	13.950	13.814	13.576
Differenz	**421**	**717**	**1.097**	**992**	**883**	**667**

Diese Übersicht zeigt, dass im Bereich der Kindergartenplätze unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und bezogen auf das Jahr 2013 etwa 1.000 Plätze fehlen werden,

die nicht im Rahmen herkömmlicher Steuerungsprozesse aufgefangen werden können.

Im Rahmen des Krippenausbauprogramms entstehen in den 8 geplanten neuen Kindertagesstätten insgesamt 400 Kindergartenplätze. Weitere 176 Kindergartenplätze befinden sich derzeit planerisch in der Umsetzung (überwiegend handelt es sich um Plätze in Betriebs-Kitas und 36 Plätze in einer neuen Integrations-Kita).

Bis zum Jahr 2013 entstehen dadurch rund 576 neue Kindergartenplätze, so dass sich die Situation für das Jahr 2013 prognostisch bei einer Mittelwertberechnung ***)** wie folgt darstellt:

Fehlende Kindergartenplätze (Prognose) Mittelwert 2013 - 2015: (abgerundet)	800 Plätze
Bereits in Planung befindliche neue Kindergartenplätze	- 576 Plätze
Weiterer Platzbedarf	224 Plätze

*) In 2013 beträgt der prognostizierte Bedarf 992 und im Jahr 2015 667 Kindergartenplätze hieraus wurde ein Mittelwert gebildet.

Aus heutiger Sicht fehlen somit im rechtsanspruchsrelevanten Kindergarten-Bereich mindestens 225 Plätze (9 Gruppen), die neu zu schaffen wären.

Da es sich bei dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz um einen etablierten Anspruch handelt, ist davon auszugehen, dass Eltern den Klageweg beschreiten, falls kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.
Aus diesem Grund muss auf die prognostizierte Entwicklung der Geburtenzahlen unmittelbar reagiert werden. Die Verwaltung wird einen jährlichen Abgleich der Prognosedaten zu der tatsächlichen Entwicklung vornehmen. Bei gravierenden Veränderungen wird entsprechend berichtet.

Die als Anlage II beigefügte Tabelle gibt eine Übersicht der derzeitigen Kindergartenbetreuung gegliedert nach Stadtbezirken und zeigt einen prognostischen Ausblick auf das Jahr 2013.

51.4
Hannover / 14.06.2010

Gegenüberstellung der derzeitigen Betreuungsquote im Krippenbereich zur prognostizierten Betreuungsquote im Jahr 2013 nach Umsetzung des Ausbauprogramms "5 x 300 Plätze"

Für das Ausbauprogramm ist als Ziel für 2013 eine planerische Größenordnung von 40% Versorgungsquote für die ersten drei Jahrgänge ab Geburt zugrunde gelegt worden.
Die in der Tabelle dargestellten Quoten sind auf dieser Grundlage berechnet worden.

	Derzeitiger Ist-Bestand Krippenbetreuung incl. AüG und Tagespflege		Prognose 2013*		
Stadtbezirk	**betreute Kinder 01.10.2009**	**Betreuungs-quote 01.10.2009**	**vorausssichtl. Platzbestand 2013**	**Versorgungs-quote 2013 nach alter Bevölkerungs-prognose**	**Versorgungs-quote 2013 nach aktualisierter Bevölkerungs-prognose**
Mitte	**266**	**30,2%**	**308**	38,8%	**36,3%**
Vahrenwald-List	**449**	**22,3%**	**759**	40,7%	**39,3%**
Bothfeld-Vahrenheide	**304**	**22,6%**	**438**	36,1%	**34,5%**
Buchholz-Kleefeld	**357**	**32,1%**	**489**	44,5%	**45,9%**
Misburg-Anderten	**157**	**20,3%**	**304**	42,9%	**40,3%**
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	**178**	**20,1%**	**293**	32,2%	**33,9%**
Südstadt-Bult	**357**	**33,0%**	**481**	47,4%	**45,8%**
Döhren-Wülfel	**254**	**30,6%**	**357**	46,9%	**43,3%**
Ricklingen	**175**	**15,7%**	**296**	27,4%	**27,2%**
Linden-Limmer	**403**	**32,0%**	**516**	42,1%	**41,4%**
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	**145**	**18,1%**	**231**	31,1%	**30,0%**
Herrenhausen-Stöcken	**146**	**16,3%**	**256**	30,0%	**29,1%**
Nord	**317**	**33,5%**	**408**	45,0%	**44,8%**
Gesamt	**3.508**	**25,2%**	**5.136**	39,0%	**38,0%**
Versorgungsquote rechtsanspruchsrelevant (1 und 2 Jahre)		**39,0%**		58,5%	**57,0%**

*Bei der Darstellung der prognostizierten Versorgungsquoten aufgeteilt nach Stadtbezirken handelt es sich nur um eine Annäherung, da für einen Teil der geplanten Plätze (insbesondere in der Tagespflege) zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, in welchen Stadtbezirken diese Angebote entstehen werden.

Kindergartenbetreuung: Ist-Betrachtung (01.10.2009) und Prognose 2013

	Derzeitiger Ist-Bestand Kindergartenbetreuung		Prognose 2013*		
Stadtbezirk	**betreute Kinder 01.10.2009**	**Betreuungs-quote** 01.10.2009**	**vorausssichtl. Platzbestand 2013**	**Versorgungs-quote 2013*** nach alter Bevölkerungs-prognose**	**Versorgungs-quote 2013*** nach aktualisierter Bevölkerungs-prognose**
Mitte	**705**	**96,8%**	**712**	110,0%	**94,2%**
Vahrenwald-List	**1.556**	**94,8%**	**1.651**	103,1%	**89,0%**
Bothfeld-Vahrenheide	**1.342**	**100,1%**	**1.404**	102,1%	**92,4%**
Buchholz-Kleefeld	**1.225**	**103,0%**	**1.338**	115,9%	**109,0%**
Misburg-Anderten	**775**	**100,6%**	**815**	98,7%	**94,0%**
Kirchrode-Bemerode-Wülferode	**936**	**96,7%**	**993**	100,1%	**98,9%**
Südstadt-Bult	**976**	**117,3%**	**1.046**	125,0%	**117,5%**
Döhren-Wülfel	**843**	**101,3%**	**857**	103,8%	**97,8%**
Ricklingen	**970**	**93,4%**	**961**	87,4%	**83,2%**
Linden-Limmer	**1.175**	**104,3%**	**1.182**	105,2%	**101,3%**
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt	**695**	**87,2%**	**751**	94,6%	**86,6%**
Herrenhausen-Stöcken	**907**	**102,6%**	**964**	109,7%	**107,1%**
Nord	**871**	**102,0%**	**878**	109,2%	**101,5%**
Gesamt	**12.976**	**99,8%**	**13.552**	104,6%	**97,1%**
Platzüberhang / Fehlbedarf		**-24**		594	**-398**

* für die Darstellung nach Stadtbezirken sind die stadtweiten Angebote gleichmäßig auf alle Stadtbezirke verteilt worden.

** Berechnung der aktuellen Betreuungsquote: 100 % der 3-5-Jährigen

*** Berechnungsgrundlage für die Versorgungsquote: 100 % der 3-5-Jährigen zuzüglich 10% der 2-Jährigen